

zege; haben wir uns den Himmel verschlossen, so wird ihn uns sein Kreuz eröffnen. Er, der uns so sehr geliebt hat, der soviel für uns getan und gesitten hat, der uns in seine Hände blutig geschrieben hat und in seinem Herzen uns trägt, er kann das alles nicht umsonst getan haben, kann das alles nicht verloren sein lassen, kann uns nicht auf ewig von sich stoßen. „Wer ist es also, der verdammten sollte? — Etwa Jesus Christus, welcher gestorben ist (um uns durch Leistung der vollen Sühne der Verdammnis zu entreissen) —, mehr noch, welcher auch auferstanden ist, welcher ist zur rechten Hand Gottes, welcher auch eintritt für uns?“ (indem er sein hohepriesterliches Amt immerfort im Himmel verwaltet und seine unermesslichen Verdienste für uns einlegt). (Rom. 8, 34.) Haben wir aber uns nichts vorzuwerfen, dann haben wir durch das Herz Jesu als die wahre Himmelspforte „rühmend Zutritt zur Hoffnung auf die Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Rom. 5, 2), die uns durch ihn „in den Himmeln hinterlegt ist“ (Col. 1, 5). Am Herzen Jesu, da ist unser wahres, unser ewiges Vaterland, die Heimat der Seele und unseres Herzens Ruh’.

33. Und so schließt denn die Litanei mit der Erfüllung aller Hoffnungen: Herz Jesu, du Wonne aller Heiligen. Der Zweck der Liebesbetätigung Jesu in seinem Hirten-, Lehr- und Priesteramte ist erreicht. Die Menschheit ist heilig, gottähnlich geworden und deshalb fähig, an der göttlichen Wonne und Seligkeit teilzunehmen, die uns vermittelt wird am Herzen und durch das Herz Jesu. Hier kann man von jeder Seele sagen (Cant. 8, 5): „Wer ist diese, die da heraufkommt aus der Wüste (aus dem Jammertal der Erde), wonneüberströmt, gelehnt auf ihren Geliebten?“, gleichsam ruhend an seinem Herzen.

So entfaltet die Litanei vor unseren Augen das große Liebesleben des Herzens Jesu in seinem dreifachen Amte, im Himmel und auf Erden, an Sündern und Gerechten, an Lebenden, Sterbenden und den Abgeschiedenen. Sie ist das Hohelied der erbarmenden und erlösenden Herzensliebe Jesu, in dem erschienen ist die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Gottes (Tit. 3, 4).

---

## Dogmatische Abhandlung über die Josephs-Ehe.

Von P. Michael Ord. Cap., Crefeld (Rheinpreußen).

In alter und in neuer Zeit sind über die Ehe des heiligen Joseph mit der jungfräulichen Gottesmutter verschiedene Meinungen und Erklärungen aufgestellt worden, die teils wenig befriedigen, teils sich gegenseitig widersprechen.

Schon in alter Zeit stellte der heilige Epiphanius, Bischof von Salamis, die Ansicht auf, der heilige Joseph sei vor der Vermählung mit der heiligsten Jungfrau schon verheiratet gewesen, die Brüder

Jesu, von welchen die Evangelisten reden, seien Söhne des heiligen Joseph aus erster Ehe.

In neuester Zeit wird von Dr. Welser in Tübingen in seiner — Geschichte des Leidens und der Verherrlichung Christi — (S. 419) eine ähnliche Meinung aufgestellt, die aber im „Kölner Pastoralblatt“, Beilage Nr. 5, Mai 1904, Seite 147 ff. eine scharfe Kritik und Zurückweisung erfahren hat.

Im Verlaufe unserer Abhandlung über die Josephs-Ehe kommen wir auf diese Ansicht des Herrn Professor Dr. Welser etwas näher zu sprechen.

Wir müssen drei Hauptfragen beantworten; denn unter Josephs-Ehe verstehen wir die gültig geschlossene Ehe, welche von den Eheleuten aus Liebe zur jungfräulichen Keuschheit nicht vollzogen wird. Also müssen wir fragen:

- I. Ist der heilige Joseph stets jungfräulich geblieben?
- II. Hat Maria ihre Jungfräulichkeit Gott gelobt?

III. Wie konnte Maria als gottgeweihte Jungfrau mit dem heiligen Joseph eine wahre Ehe eingehen, ohne ihr Gelübde zu verletzen?

#### I.

Was die Beantwortung der ersten Frage betrifft, ob der heilige Joseph stets jungfräulich geblieben, so erscheint sie auf den ersten Blick fast überflüssig, denn die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph wird ja von allen katholischen Kanzeln gepredigt, in unzähligen Bildern durch die Lilie dargestellt, von dem katholischen Volke als selbstverständlich vorausgesetzt, in unzähligen ascetischen Büchern behandelt und als Beispiel den Jünglingen und Jungfrauen und besonders den Ordensleuten und dem Weltklerus zur Nachahmung vorgestellt und empfohlen.

Aber trotzdem wird die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph in alter und in neuer Zeit doch von katholischen Gelehrten teils in Zweifel gezogen, teils verneint. Diesen gegenüber antworten wir auf die erste Frage: Ist der heilige Joseph stets jungfräulich geblieben? mit einem entschiedenen Ja. Wir treten den Beweis dafür an.

a) Aus der Heiligen Schrift können wir zwar keinen direkten Beweis für die stete Jungfräulichkeit des heiligen Joseph herleiten; aber auch die Gegner vermögen es nicht, für ihre Behauptung, der heilige Joseph habe leibliche Söhne gehabt; also sei er nicht jungfräulich geblieben. Sie stützen sich auf den Ausdruck (bei Matth. 13, 55, und Mark. 6, 1—4, Joh. 2, 12) Brüder und Schwestern Jesu. „Ist er nicht des Zimmermanns Sohn? Heißt nicht seine Mutter Maria? und seine Brüder Jakob, Joseph, Simon und Judas? Und sind nicht alle seine Schwestern bei uns?“ (Mt. 13, 55.)

Aber aus diesen Worten wird mit Unrecht gefolgert, diese Brüder und Schwestern des Herrn seien leibliche Söhne und Töchter des heiligen Joseph gewesen; denn der Evangelist Matthäus bezeugt

schon im zehnten Kapitel, daß zwei von diesen genannten vier Brüdern zu Aposteln erwählt wurden und Söhne des Alphäus waren. (Matth. 10, 3.) Wer ihre Mutter gewesen, sagt uns der Evangelist Matth. im 27. Kapitel und der heilige Johannes im 19. Kapitel. Es war Maria, die Frau des Kleophas, das ist des Alphäus, die Schwester der Mutter Jesu, die auch beim Kreuze Jesu stand.

Auf drei Titel hin konnten nach hebräischem Sprachgebrauch die Söhne und Töchter des Alphäus Brüder Jesu genannt werden: 1. Auf den Titel der nahen Verwandtschaft von ihrem Vater Alphäus oder Kleophas, welcher nach den Angaben des Hegesipp und Eusebius ein Bruder des heiligen Joseph gewesen ist. 2. Auf den Titel der nahen Verwandtschaft von der Seite ihrer Mutter, der Maria Kleopha, welche nach dem Zeugniß des heiligen Evangelisten Johannes eine Schwester, das ist Verwandte der Mutter Jesu gewesen ist. Sie stand mit Maria unter dem Kreuze. 3. Nach dem heiligen Thomas von Aquin wurden die vier Söhne des Kleophas auch Brüder Jesu genannt auf den Titel der Buneigung oder der Annahme an Kindesstatt hin. Der heilige Josef habe die Kinder seines Bruders nach dessen Tod als die seinigen angenommen und sei ihr Nähr- und Pflegevater geworden.

Diese letztere Erklärung wird auch von Dr. Belsler in seiner Einl. S. 664 vom Jahre 1901 bevorzugt. Wir können dieselbe für die Lösung unserer Frage sehr gut akzeptieren, weil sie die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph festhält und bestätigt, dazu seine Tugend und Heiligkeit noch in ein helleres Licht stellt.

Der heilige Joseph ist nach dieser Lösung der Frage über die Brüder Jesu nicht bloß Nähr- und Pflegevater des Heilandes, sondern auch der im Evangelium genannten Brüder und Schwestern Jesu.

In der hebräischen Sprache wird die Bezeichnung Bruder und Schwester in mehrfachem Sinne gebraucht. Im weitesten Sinne gebrauchen sowohl der Heiland als auch die Apostel den Ausdruck Bruder für den Nebenmenschen. Ferner für Stammverwandte, für die Glaubensgenossen; so werden die ersten Christen Brüder und Schwestern genannt. Jak. 2, 15: „Wenn ein Bruder oder eine Schwester von Kleidung entblößt wären und Mangel litte an dem täglichen Unterhalte u. s. w.“ Hier wird offenbar Bruder und Schwester im Sinne von Mitmenschen genommen.

Dann nannten die Hebräer aber auch Brüder die Geschwisterkinder; Kinder von Brüdern und Schwestern. In diesem Sinne nannten die Bewohner von Nazareth die vier Söhne des Kleophas und der Maria Kleopha Brüder Jesu; nach unserem Sprachgebrauch nennen wir sie Vettern.

Auch der Völkerapostel nennt im Galaterbriefe den Apostel Jakobus den Bruder des Herrn. Nun bezeugen aber die Evangelisten mehrmals, daß der Apostel Jakobus ein Sohn des Kleophas und der Maria Kleopha gewesen ist. (Mark. 15, 40, Mat. 27, 56.)

Also beweist der Ausdruck Brüder des Herrn nicht das geringste gegen die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph.

b) Gehen wir jetzt zum positiven Beweise über, den wir aus der Tradition und aus den Kirchenvätern führen müssen.

Die Tradition der Kirche von Jerusalem kannte ohne Zweifel der heilige Hieronymus, denn er wohnte viele Jahre in Bethlehem, er war der beste Kenner der heiligen Schrift, er erforschte die Tradition mit großer Sorgfalt und zwar in dem Geburtsorte des heiligen Joseph selbst; das in einer Zeit, in der die Ueberlieferung noch lebendig bei den christlichen Bewohnern von Bethlehem und von ganz Palästina im christlichen Bewußtsein leben mußte. Was schreibt nun der heilige Hieronymus über diese Frage? In seinem Buche: *Contra Helvidium de perpetua Virginitate B. M.* bekämpft er nicht bloß die Einwände des Helvidius gegen die beständige Jungfräulichkeit der allerseligsten Jungfrau, sondern er bezeugt uns auch die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph mit den folgenden Worten: „Du behauptest, Maria sei nicht Jungfrau geblieben; ich aber nehme auch für den heiligen Joseph die Jungfräulichkeit in Anspruch. Aus einer jungfräulichen Ehe sollte der Sohn der Jungfrau hervorgehen. Von Joseph ist vielmehr zu glauben, daß er jungfräulich geblieben ist, weil nicht geschrieben steht, er habe eine andere Frau gehabt, und der Gedanke an Unenthaltsamkeit mit Rücksicht auf ihn weit ferne gehalten werden muß.“ (*Adv. Helv. 9. c.*)

Der heilige Hieronymus gibt dann auch die trübe Quelle an, aus welcher Helvidius geschöpft habe, nämlich aus den Apokryphen-Evangelien. Er nennt sie „*Deliramentum apocryphorum*“.

Hören wir einen andern Traditionsszeugen, den heiligen Augustinus. Er spricht ohne Zweifel den Glauben der Afrikanischen Kirche aus, wenn er in einer Weihnachtspredigt sagt: „Du, o Joseph, solltest mit deiner Gemahlin die Jungfräulichkeit gemeinsam haben; und aus einem jungfräulichen Schoße sollte derjenige geboren werden, der die Kraft und Stärke der Engel ist.... Freue dich also, o Joseph, freue dich mit Maria, der Jungfräulichkeit! Du allein solltest das Verdienst haben, in der Ehe eine wahrhaft jungfräuliche Liebe zu bewahren; und durch das Verdienst der Jungfräulichkeit bleibst du der ehelichen Bewohnung der Jungfrau so fern, daß du Vater des Erlösers genannt zu werden verdientest.“ (*Serm. 24. In Nativ.*)

Der heilige Isidor v. S. bezeugt uns die Tradition in der spanischen Kirche mit den bedeutungsvollen Worten: „Kann man nicht allen Ernstes Joseph einen Cherub nennen, der als Wächter und Beschützer der heiligsten Jungfrau Maria und Jesu Christi von dem unsterblichen Gott aufgestellt wurde?“ (*S. Is. 4. De ortu et obitu patrum, qui in Scriptura laudibus efferuntur. 8. cap.*)

Die Tradition der griechischen und syrischen Kirche bezeugt uns der heilige Basilus mit den folgenden Worten: „Welchem der Engel oder welchem der Heiligen hat Gott die Gnade erwiesen, Vater

des Sohnes Gottes zu heißen? Gott hat dem heiligen Joseph durch Verleihung dieses Titels größere Ehre erwiesen als allen Patriarchen, Propheten und Aposteln; denn diese haben nur den Titel eines Dieners, der heilige Joseph dagegen hat den Titel eines Vaters.“ (Hom. S. Bas.)

Man könnte gegen diese beiden letzteren Stellen einwenden, sie beweisen nur die hohe Würde und die erhabene Stellung des heiligen Joseph, nicht aber seine beständige Jungfräulichkeit. Auch der heilige Petrus ist vom Heilande zu einer hohen Würde erhoben worden, obwohl er verheiratet war.

Allerdings ist der Ehestand kein Hindernis für eine hohe Würde im Reiche Gottes; aber wenn der heilige Isidor erklärt, man müsse allen Ernstes den heiligen Joseph einen Cherub nennen, weil er als Wächter und Beschützer Jesu und Maria von Gott aufgestellt wurde, so setzt das die Jungfräulichkeit offenbar voraus.

Ebenso wenn der heilige Basilius erklärt, Gott habe dem heiligen Joseph durch die Verleihung des Titels Vater des Sohnes Gottes eine größere Gnade und Ehre erwiesen, als den Patriarchen, Propheten und Aposteln zusammen; denn diese seien nur Diener Gottes, der heilige Joseph dagegen habe den Titel eines Vaters; so setzt diese Stellung des heiligen Joseph zum Sohne Gottes die Tugend der Jungfräulichkeit voraus, die wir auch beim heiligen Johannes finden.

Damit stehen wir bei der scholastischen Beweisführung der mittelalterlichen Lehrer und Theologen bezüglich unserer Frage.

Im XI. Jahrhundert bezeichnet der heilige Petrus Damiani es als Glaubensüberzeugung, daß der heilige Joseph immer jungfräulich gelebt habe.

Im XII. Jahrhundert war in Deutschland einer der gelehrtesten Scholastiker der Abt Rupert von Deutz. Er schreibt in seiner Erklärung des Hohen Liedes (l. 2. In Cant.): „Mein Geliebter ist mein und ich bin sein, er weidet unter Lilien. Wer sind diese Lilien? Wenn nicht der heilige Joseph, der Bräutigam der heiligsten Jungfrau; und sie ist die geliebte Braut. Wahrhaftig, beide sind Lilien, nämlich durch ihre jungfräuliche Vermählung und durch ihr feuchtes Zusammenwohnen im Ehestande.“

Im XIII. Jahrhundert behauptet ohne allen Zweifel der heilige Thomas von Aquin den ersten Rang als Scholastiker. In seiner Summa III, q. 28, art. 3, ad 5 löst er die Frage bezüglich der Brüder Jesu in folgender Weise und bezeugt uns damit die stete Jungfräulichkeit des heiligen Joseph ganz klar: „Brüder des Herrn werden nach einigen die Söhne Josephs genannt, die er von einer andern Frau gehabt hätte. So berichtet uns der heilige Hieronymus, daß einige dieses meinten. (In Matth. 12.) Wir aber nennen Brüder des Herrn nicht etwaige Söhne des heiligen Joseph, sondern wir verstehen darunter Vettern, nämlich die Söhne jener Maria, welche die Tante des Herrn war.“

Auf vier verschiedene Weisen gebraucht nämlich die Heilige Schrift diesen Ausdruck „Brüder“: der Natur nach, dem Stamme nach, der Verwandtschaft nach und der Zuneigung nach. Hier werden die Betreffenden als Brüder des Herrn bezeichnet (Joh. 2, 12), nicht gemäß der Natur, als von derselben Mutter geboren, sondern auf den Grund der Verwandtschaft, als seine Blutsverwandten.

Von Joseph, so sagt Hieronymus (Adv. Helv. 9) ist vielmehr zu glauben, er sei jungfräulich geblieben; weil nicht geschrieben steht, er habe eine andere Frau gehabt, und der Gedanke an Unenthaltsamkeit mit Rücksicht auf ihn weit fern gehalten werden muß.

Im folgenden Artikel weist der heilige Thomas nach, daß der heilige Joseph nach seiner Vermählung mit Maria das Gelübde der jungfräulichen Keuschheit abgelegt habe.

Im XV. Jahrhundert galt der heilige Bernhardinus von Siena als einer der ersten Theologen neben dem berühmten Kanzler Gerson. Beide aber verteidigen die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph mit großem Eifer.

Hören wir die Beweisführung des heiligen Bernhardinus von Siena bezüglich der Heiligkeit und Jungfräulichkeit des heiligen Joseph. Sie ist für unsern Zweck umso beweiskräftiger, weil die heilige Kirche dieselbe in das kirchliche Brevier als Lektion der zweiten Nocturn auf das Patrozinium des heiligen Joseph aufgenommen hat.

„Die allgemeine Regel bei Aussteilung besonderer Gnadengaben an vernünftige Geschöpfe ist diese: Wenn die göttliche Güte jemand zu einer besonderen Gnade beruft und denselben zu einem vorzüglichen Amte erwählt, so schenkt sie ihm auch alle notwendigen und nützlichen Gnadengaben, um dieses Amt gut zu verwalten, ja er schmückt sie im Ueberfluß damit aus. Dieses sehen wir ganz besonders bewahrheitet an dem heiligen Joseph, dem vermeintlichen Vater unsers Herrn Jesu Christi, dem wahren Bräutigam der Königin der Welt und der Herrin aller Engel; der da erwählt wurde von dem ewigen Vater als getreuer Nährvater und Bewahrer seiner teuersten Kleinodien, nämlich seines Sohnes und seiner Braut, welches Amt der selbe auch auf das genaueste erfüllt hat. Deshalb sprach der Herr auch zu ihm: Du guter und getreuer Knecht! gehe ein in die Freude deines Herrn!

Wenn wir diesen Heiligen in seinem Verhältnisse zur ganzen Kirche betrachten, ist er nicht jener auseckorene und auserwählte Mann, durch welchen und unter welchem Christus in ordentlicher und ehrbarer Weise in die Welt eingeführt wurde? Wenn also die ganze heilige Kirche der jungfräulichen Gottesmutter Dank schuldet, weil sie durch dieselbe Christus zu empfangen gewürdiget war, so schuldet sie nach Maria dem heiligen Joseph besondere Erkenntlichkeit und vorzügliche Ehrfurcht. Er ist ja doch gleichsam der Schlüssel des Alten Bundes, in welchem die patriarchalische und prophetische Würde die verheiße Frucht empfängt. Er allein ist es, welcher in

körperlicher Weise besessen, was jenen die göttliche Huld nur verheissen hatte. Mit Recht vergleichen wir ihn mit dem Erzvater Joseph, der für das ganze Volk die Frucht bewahrte; unser Joseph aber steht hoch über dem ägyptischen Joseph, weil er nicht bloß den Ägyptern allein das Brot für das irdische Leben bewahrte, sondern allen Ausgewählten das Brot vom Himmel, welches das ewige Leben verleiht, mit aller möglichen Sorgfalt auferzog.“ (Serm. 1. De S. Jos.)

In einer anderen Rede sagt der heilige Bernhardinus: „Wie könnte man nur denken, daß der Heilige Geist mit dem Herzen der heiligsten Jungfrau irgend ein Herz verbunden habe, ohne ihm die ganz gleichen Tugenden zu verleihen?“

Der gelehrte Gerson führt unter den besonderen Privilegien, mit welchen Gott den heiligen Joseph von Jugend auf ausgezeichnet, auch dieses an: Der heilige Joseph habe nie Regungen der sinnlichen Begierden empfunden.

Im XVI. Jahrhundert galt der spanische Jesuit Suarez als einer der größten Theologen. Der scharfsinnige und gelehrte Dr. Scheeben sagt von der dogmatischen Abhandlung des Suarez über den heiligen Joseph folgendes: „Das Beste, was sich theologisch über die Würde, Stellung und Eigenschaften des heiligen Joseph mit mehr oder weniger großer Zuverlässigkeit feststellen lässt, hat Suarez (Disp. 8. l. c.), woran sich die besseren aszetischen Schriftsteller der neueren Zeit angeschlossen haben.“ (Dr. Scheeben, Dogm., 3. Band, S. 489, Nr. 1586.) Hören wir nun, was Suarez selbst über die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph vorträgt. Er beruft sich auf das Wort des heiligen Paulus in Römer 8, 29: „Die er vorhergeschen, die hat er auch vorherbestimmt, dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden.“ Nun habe aber Gott den heiligen Joseph zum erhabensten Amte vorherbestimmt, um dieses würdig zu verwalten, bedurfte der heilige Joseph die höchste Reinheit und Heiligkeit.

Zweitens wird uns vom Evangelisten Matthäus (1, 19) bezeugt, Joseph, ihr Mann, weil er gerecht war, wollte sie nicht in übeln Ruf bringen. Also wegen seiner Gerechtigkeit und auf besondere Inspiration des Heiligen Geistes sei ihm die heiligste Jungfrau angetraut worden, weil er selbst bis zur Vermählung die Jungfräulichkeit und die Keuschheit unversehrt bewahrte, und sich bei der Vermählung mit der heiligsten Jungfrau sich durch ein Gelübde ganz Gott geweiht hat, so kann nicht daran gezweifelt werden, daß er in seinem Ehestande mit der heiligsten Jungfrau in wunderbarer Weise in der Heiligkeit und Gerechtigkeit zugenommen und auf Erden schon ein himmlisches Leben geführt hat. Daher schreibe auch sehr elegant der Abt Rupertus (Lib. 1. In Matth.): „Joseph, Sohn Davids! O Ehebund, wahrhaft und ganz heilig! O himmlischer Ehebund, nicht ein irdischer! Denn wie waren sie miteinander verbunden und worin? Dadurch und darin, daß in beiden ein Geist und eine Gemüttung war.“ (Unus Spiritus et una fides. Suarez, Disp. 8.)

Von den unzähligen Theologen, welche seit den letzten drei Jahrhunderten die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph verteidigt haben, wollen wir nur noch den gelehrten Dr. Scheeben hören. Er schreibt in seiner Mariologie, Nr. 1586: „Die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph ist dogmatisch durchaus zu präsumieren, teils aus dem hohen Berufe des heiligen Joseph, teils aus der Analogie des jungfräulichen Jüngers, der eben als solcher allein in ein ähnliches vertrautes Verhältnis zu Christus und Maria aufgenommen wurde; teils daraus, daß die jungfräuliche Ehe Josephs mit Maria auch seinerseits ein Gelübde der Jungfräulichkeit bedingt, dieses aber auf eine sein ganzes Leben beherrschende jungfräuliche Gesinnung zurückweist.“

Nachdem wir aus alter Zeit die zwei größten Kirchenlehrer, den heiligen Augustinus und Hieronymus, aus dem Orient den heiligen Basilius, aus dem Occident den heiligen Isidor v. S., aus dem Mittelalter einen heiligen Petrus Damianus, Abt Rupert von Deutz und den König der Scholastiker, den heiligen Thomas v. A., aus der späteren Zeit den heiligen Bernhardinus v. S., den scharfsinnigen Suarez und aus unserer Zeit Dr. Scheeben gehört haben, so können wir unsren Beweis mit den Worten des großen Papstes Leo XIII. abschließen: „Die Jungfrauen haben an dem heiligen Joseph ein Vorbild und einen Beschützer der jungfräulichen Unverfehltheit.“ (Enzyklika 15. August 1889.)

c) Unser Beweis wird noch an Stärke gewinnen, wenn wir die Gegengründe der Gegner etwas ansehen und prüfen.

z) In alter Zeit ist es vor allem der heilige Bischof Epiphanius von Salamis, welcher dem heiligen Joseph eine frühere Frau und leibliche Söhne zuschreibt. Wie kommt nun dieser heilige Bischof zu dieser Behauptung? Welches ist seine Quelle? Ist sie zuverlässig?

Der heilige Epiphanius wurde um das Jahr 315 in Palästina in einem Flecken bei der Stadt Eleutheropolis geboren. Er verlegte sich auf das Studium, reiste nach Aegypten, besuchte dort die Einiedler, kam aber auch mit den Gnostikern in Berührung, die aber vergeblich versuchten, ihn für ihre Lehren zu gewinnen. In seine Heimat zurückgekehrt, errichtete er ein Kloster, dem er dreißig Jahre vorstand. Im Jahre 367 wurde er zum Bischof von Salamis auf der Insel Cypern erwählt. Als Bischof geriet er in Streit mit dem Bischof Johannes von Jerusalem wegen der Schriften des Origenes. Später kam er auch in Streit mit dem heiligen Chrysostomus; er erkannte aber zuletzt sein Unrecht und versöhnte sich vor seinem Tode mit dem heiligen Chrysostomus. Er starb im Jahre 403 auf dem Meere während seiner Rückreise von Konstantinopel nach Cypern. Mit dem heiligen Hieronymus war Epiphanius persönlich bekannt und befreundet. Es ist noch ein Brief in lateinischer Uebersetzung vorhanden, den Epiphanius an Hieronymus geschrieben. Er behandelt darin die origenistischen Streitigkeiten. Hieronymus stand in diesem

Streite ebenfalls auf der Seite des heiligen Epiphanius. Wie kommt es nun, daß die beiden Heiligen in bezug auf die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph das Gegenteil lehren?

Epiphanius hatte einen großen Eifer in der Bekämpfung der Irrlehren, aber er legte darin eine große Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit an den Tag. In seinem Werke mit dem Titel: Den „Festgeankerten“ bekämpft er achtzig verschiedene Irrlehren und gibt in seinem „Arzneikasten“ Heilmittel an für jene, welche von den Schlangen gebissen, d. i. von den Irrlehren angesteckt seien.

Unter diesen achtzig Irrlehren bekämpft der heilige Epiphanius auch die Ebioniten, die damals auch auf der Insel Cypern Anhänger hatten. Die Ebioniten gebrauchten zwar das Matthäusevangelium, legten es aber verkehrt aus. Besonders die Stelle Jl. 7, 14, welche im Kap. 1, 22 und 23 vom heiligen Evangelisten Matthäus angeführt wird, verstanden sie ganz irrig. „Dieses aber ist geschehen, auf daß erfüllt würde, was vom Herrn gesagt wurde durch den Propheten, der da spricht: Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären; und sie werden ihm den Namen Emanuel geben, welches überzeugt: Gott mit uns heißt.“ (Matth. 1, 22 und 23.)

Die Ebioniten hielten Jesus für den natürlichen Sohn Josephs; sie leugneten die übernatürliche Geburt aus dem Heiligen Geiste und aus der Jungfrau; sie missbilligten überhaupt die Enthalthamkeit und die Bewahrung der Jungfräulichkeit. So berichtet der heilige Epiphanius (Haer. 30. f 14.). Um diese Ebioniten eines besseren zu belehren, erklärte ihnen der heilige Bischof die übernatürliche Geburt Christi, wie es der heilige Evangelist Matthäus im ersten Kapitel seines Evangeliums klar bezeugt. Den Ebioniten fehlte dieses erste Kapitel des Matthäusevangeliums beziehungsweise der Genealogie des Erlösers.<sup>1)</sup>

Der heilige Epiphanius entlehnte nun den Bericht aus dem Apokryphen-Protoevangelium-Jakobi, in welchem angegeben wird, der heilige Joseph sei schon achtzig Jahre alt gewesen, als die heiligste Jungfrau ihm angetraut wurde. Damit wollte der heilige Epiphanius sicherlich die Ebioniten von ihrem Irrtum zurückführen; ihnen klar machen, daß der heilige Joseph nicht der natürliche Vater des Heilandes sein könne, schon des Alters wegen.

Weil aber die Ebioniten auch die Jungfräulichkeit Mariä leugneten mit Berufung auf die Brüder Jesu (Matth. 13, 55), so erklärte ihnen der heilige Epiphanius, die im Evangelium genannten Brüder Jesu seien nicht Söhne der Mutter Jesu, sondern Söhne des heiligen Joseph aus einer früheren Ehe.

Diese Widerlegung der Ebioniten entlehnte der heilige Epiphanius ebenfalls aus dem „Apokryphen-Protoevangelium-Jakobi“.

<sup>1)</sup> S. Epiph. Haer. 30. f 14: „Nam omnem illam genealogiam amputant.“

Schon Origenes berichtet, daß diese Meinung, die Brüder Jesu seien Söhne des heiligen Joseph aus einer früheren Ehe, aus dem sogenannten Protoevangelium-Jakobi entlehnt sei.

Damit haben wir die Quelle entdeckt, aus welcher der heilige Epiphanius seine Beweise gegen die Ebioniten bezüglich unserer Streitfrage geschöpft hatte.

Die Absicht des heiligen Epiphanius war ohne allen Zweifel gut; er scheint auch Erfolg gehabt zu haben, denn ein Teil der Ebioniten kehrte zur Kirche zurück; der andere Teil fiel in das Judentum und in das Heidentum zurück, denn im 5. Jahrhundert verschwinden sie aus der Geschichte der orientalischen Sekten.

Der heilige Epiphanius konnte aus einem doppelten Grunde diese Darstellung bezüglich des Alters, in welchem der heilige Joseph sich vermählt haben sollte, aus dem Protoevangelium-Jakobi entlehnern. Diese apokryphe Schrift war bei den Häretikern der ersten christlichen Jahrhunderte entstanden. Sie stand bei denselben in hohem Ansehen; war sicherlich auch bei den Ebioniten in Gebrauch. So konnte nun der heilige Epiphanius zum apologetischen Zwecke aus dieser apokryphen Schrift, die von den Häretikern geschätzt wurde, den Ebioniten ihren Irrtum nachweisen bezüglich der übernatürlichen und jungfräulichen Geburt Christi, ferner das hohe Alter des heiligen Joseph geltend machen.

Dasselbe gilt bezüglich der Brüder Jesu, welche nach Epiphanius Söhne des heiligen Josephs aus einer früheren Ehe gewesen wären. Es handelte sich damals nicht um die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph, sondern der heilige Epiphanius hatte die immerwährende Jungfräulichkeit Mariä gegen die Ebioniten und gegen andere Irrlehrer zu verteidigen. Diese beriefen sich für ihre Leugnung der Jungfräulichkeit auf das Matthäusevangelium (13, 55), weil darin von Brüdern und Schwestern Jesu Erwähnung geschehe. Um den Ebioniten diese Berufung auf das Matthäusevangelium abzuschneiden, zitierte der heilige Epiphanius die Stelle aus dem sogenannten Protoevangelium-Jakobi, in welchem gesagt wird, jene Brüder Jesu, Simon, Joseph, Jakobus und Judas seien Söhne des heiligen Joseph gewesen aus einer früheren Ehe. Damit hatte der heilige Epiphanius die Jungfräulichkeit Mariä bewiesen, die Ebioniten eines besseren belehrt, ohne sich darüber auszusprechen, ob jener Bericht im Protoevangelium-Jakobi historisch und kritisch auch haltbar sei.

Bei den Ebioniten war es keine Herabsetzung, sondern vielmehr eine Ehrung und Verherrlichung des heiligen Joseph, wenn ihm leibliche Söhne zugesprochen wurden.

Die Ebioniten missbilligten die Enthaltsamkeit und die Jungfräulichkeit; sie gaben der Fortpflanzung des Geschlechtes den Vorzug. Eine ganz ähnliche Auffassung haben bis heute die frommen katholischen Maroniten im Libanongebirge.

Hieraus ist es uns klar geworden, warum der heilige Epiphanius trotz der Freundschaft, die er mit dem heiligen Hieronymus unterhielt, bezüglich der Jungfräulichkeit des heiligen Joseph eine gegen seitige Meinung vertritt. Es soll das kein kritischer historischer Bericht sein, sondern nur ein Zitat aus der apokryphen Schrift, welche bei den Häretikern in Ansehen stand zu dem praktischen apologetischen Zwecke, die Irrenden zur Kirche zurückzuführen, den von den Schlangen Gebissenen ein Heilmittel darzubieten, wie der heilige Epiphanius sich auszudrücken pflegte. (S. Epiph. Πανάρια.)

8) Hiermit können wir in Frieden von dem heiligen Kirchen vater Epiphanius Abschied nehmen, und uns einem andern Gegner aus der neuesten Zeit zuwenden.

Herr Professor Dr. Bölscher in Tübingen zitiert in seiner „Geschichte des Leidens und der Verherrlichung Christi“ (Seite 419) eine Stelle aus: Philo, Cod. apocr. Novi Test. p. 70 von Jakob von Edessa, welche lautet: „Ita intelligi debet hic sermo, (Joh. 19, 25.) quemadmodum doctores ecclesiae et sacrorum librorum interpretes eum intellexerunt: stabant nimirum juxta crucem Jesu Maria mater ejus, et Maria altera senior uxor Josephi sponsi putativi S. Virginis, illa, inquam, mater Simonis, et Josi, et Jacobi, et Judae, qui ab omnibus fratres (Jesu) Christi putabantur; haec erat, quae soror matris Jesu vocabatur.“

In diesem Zitate findet Dr. Bölscher eine sogenannte Pflichtehe zwischen Joseph und der altera Maria senior, der Maria Kleopha vorgetragen, und damit sei die Frage bezüglich der Brüder Jesu gelöst; sie seien natürliche Söhne des heiligen Joseph aus der Ehe mit Maria Kleopha. Dr. Bölscher schreibt wörtlich mit Rücksicht auf dieses Zitat aus Jakob v. Edessa: „In dieser Ansicht der Väter und Lehrer der Kirche dürfte die Lösung des schwierigen Problems liegen. Wenn Joseph nach dem Tode seines Bruders Klopas dessen Frau als kinderlose Witwe auf Grund des jüdischen Gesetzes ehelichte, und aus dieser Ehe vier Söhne hervorgingen, Simon, Joses, Jakobus und Judas, so versteht man, warum dieselben Brüder Jesu genannt werden; Jesus galt ja vor allem Volke auch als leiblicher Sohn Josephs und der Maria, und vom gesetzlichen Standpunkte aus war er es wirklich.“ (S. 419 Anmerkung.)

Nach dieser Lösung der Frage über die Brüder Jesu ist nicht bloß die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph total preisgegeben, sondern der heilige Joseph hätte dann auch in gesetzmäßiger Bigamie gelebt, denn Maria Kleopha stand mit der Mutter Jesu unter dem Kreuze. (Matth. 27, 56. Mark. 15, 40. Joh. 19, 25.)

An dieser gesetzmäßigen Bigamie kann Dr. Bölscher nur dann vorbeikommen, wenn er mit Jakob v. Edessa noch weiter annimmt, zwischen Joseph und der Mutter Jesu habe keine wahre Ehe bestanden, sondern nur eine Scheinehe, Joseph sei nur „sponsus putativus“, der vermeintliche Gemahl der Mutter Jesu gewesen.

Aber diese Annahme widerspricht dem Evangelium (Matth. 1, 16.), welches Joseph als Mann Mariä bezeichnetet: „Joseph virum Mariae, de qua natus est Jesus, qui vocatur Christus.“ S. 19: „Joseph autem vir ejus.“ Sie widerspricht auch der Enzyklika Leo XIII. vom 15. August 1889; denn der heilige Vater redet von der feststehenden Tatsache: Zwischen Maria und Joseph besteht ein „maritale vinculum“ und ein „conjugale foedus“.

Sollte aber Dr. Bösl auf einem andern Wege an der genannten Bigamie vorbeikommen, so bleibt nach dieser Lösung immer noch die Jungfräulichkeit des heiligen Joseph total preisgegeben. Von einer Josephs-Ehe im eigentlichen Sinne des Wortes als jungfräuliche Ehe könnte keine Rede mehr sein.

Weil wir nun in der Enzyklika des heiligen Vaters vom 10. August 1889 auch lesen: „Die Jungfrauen haben an dem heiligen Joseph ein Vorbild und einen Beschützer der jungfräulichen Unverehrtheit“, so müssen wir jenes Zitat von Jakob v. Edessa in anderer Weise erklären, als Herr Dr. Bösl es erklärt hat. Wir müssen fragen:

Wer war Jakob von Edessa? Wann hat er geschrieben? Ist er zuverlässig? Welches sind die Väter und Lehrer der Kirche, auf die er sich in diesem Zitate beruft? Welches ist die Quelle, aus der er seine Angaben über die Brüder Jesu und über die Maria Kleopha geschöpft hat?

Jakob von Edessa war ein syrischer Schriftsteller und zugleich Bischof von Edessa gegen Ende des 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts. Der gelehrte Dr. Kaulen in Bonn weist aber nach, daß Jakob von Edessa der monophysitischen Sekte angehörte, welche durch das Konzil von Chalcedon im Jahre 451 aus der Kirche ausgeschlossen worden waren. Daß Jakob von Edessa ein monophysitischer Bischof gewesen, geht daraus hervor, weil er das allgemeine Konzil von Chalcedon als häretisch verwirft. Ferner auch noch aus dem Umstande, daß Jakob von Edessa im Jahre 706 hervorragenden Anteil an der jakobitischen Synode genommen hat, welche damals von dem jakobitischen Patriarchen Julian abgehalten wurde. Die Jakobiten waren nämlich die Monophysiten im engeren Sinne. Sie wohnten in Syrien, Mesopotamien und Babylonien.

Nachdem nun festgestellt ist, daß wir es mit einem häretischen Bischofe zu tun haben, verliert die Zuverlässigkeit seines Berichtes schon viel. Aber Jakob v. Edessa beruft sich auf die Lehrer der Kirche und auf die Erklärer der heiligen Bücher. Wer sind diese Lehrer und Erklärer? Es sind die jakobitischen und die monophysitischen Bischöfe und Exegeten, welche auch der Heiligen Schrift an vielen Stellen Gewalt antaten in bezug auf die wahre Menschheit Christi und in bezug auf die zwei Naturen in Christo.

So verdrängt nun in dieser Stelle Jakob von Edessa und seine Väter der Kirche und Erklärer der Heiligen Schriften die Mutter

Gottes als Braut und Gemahlin des heiligen Joseph, und sie schieben an deren Stelle Maria Kleopha. Aber damit kommen sie mit den Evangelien in offensbaren Widerspruch; denn das Evangelium nennt den heiligen Joseph als Mann Mariä; sie nennen den heiligen Joseph nur den scheinbaren, den vermeintlichen Gemahl. Die Evangelien nennen Maria die Frau des Kleophas; Jakob von Edessa und seine Autoren nennen Maria die Frau des heiligen Joseph.

Wie kommt Jakob von Edessa und seine Gewährsmänner dazu, Maria Kleopha als die Frau des heiligen Joseph zu erklären. Ist das Fälschung? Einbildung oder ein Mißverständnis?

Fälschung und Einbildung dürfen wir erst annehmen, wenn dieselben nachgewiesen sind. Es scheint hier eher ein Mißverständnis vorzuliegen. Worin liegt es?

Dr. Besser zitiert in seiner Einl. S. 664 eine Stelle aus Eusebius und sagt im Anschluß daran: „Hier blickt der wahre, dem Eusebius nicht unbekannte Sachverhalt durch: Alphäus oder Klopas, der Bruder Josephs, der Vater des Jakobus, Simon, Joses und Judas starb bald. Joseph nahm die hinterbliebenen Söhne in sein Haus auf, und so wurden sie Söhne Josephs genannt und Brüder Jesu.“

Diese ältere Lösung des Problems von Dr. Besser ist nicht bloß annehmbar, sondern es erhellt auch hieraus das Mißverständnis, in welches Jakob von Edessa und seine Gewährsmänner gefallen sind. Sie nennen die Mutter dieser vier genannten Söhne des Kleophas „uxor Josephi“, denn wenn der heilige Joseph die Söhne seines früher verstorbenen Bruders Kleophas in sein Haus zu Nazareth aufnahm, so hat er sicher auch die Mutter derselben, Mariä Kleopha, in das Haus aufgenommen. So bildeten die zwei Familien nur eine Familie. Dadurch konnte bei den Bewohnern von Nazareth und der Umgegend sehr leicht die Meinung entstehen, Maria Kleopha sei die eigentliche Frau des heiligen Joseph.

Diese irrite Volksmeinung wurde ohne Zweifel von den Apokryphen, von dem Protoevangelium-Jakobi aufgegriffen und weiterverbreitet. So haben wir wieder dieselbe trübe Quelle gefunden, aus welcher Jakob von Edessa und seine Lehrer der Kirche und Erklärer der Heiligen Schriften geschöpft haben, es ist das Apokryphe-Protoevangelium-Jakobi, von dem Origenes berichtet, daß es die Brüder Jesu für leibliche Söhne des heiligen Joseph erkläre.

Jene apokryphe Schrift ist bei den orientalischen Sekten entstanden und stand bei denselben in Ansehen. Daher berief sich auch der heilige Epiphanius darauf, um die Ebioniten mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, wie oben bewiesen wurde.

Unsere Darlegung hat nun ergeben, daß nichts Beweisendes gegen die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph vorgebracht werden kann.

Wir schließen die Beantwortung der ersten Frage mit den Worten des Herrn Schrödl (Kirchenlexikon, Weizer und Welte, Bd. 6,

S. 1843) ab: „Dass Joseph schon vor der Vermählung mit Maria einmal verheiratet gewesen und mehrere Kinder gehabt habe, nämlich Jakobus den Jüngeren und diejenigen, welche das Evangelium Brüder Jesu nennt, ist ein Irrtum, der aus apokryphen Evangelien seinen Ursprung herleitet. Dass er in der Ehe mit Maria in jungfräulicher Keuschheit gelebt, ist katholische Lehre.“

## II.

Wir schreiten jetzt zur Beantwortung der zweiten Frage:

Hat Maria sich von Jugend auf Gott geweiht? Was verstehen wir hier unter Weihe an Gott? Wir verstehen darunter die vollkommene Hingabe an Gott mit Leib und Seele durch das Gelübde der steten und immerwährenden Jungfräulichkeit.

Diese Weihe an Gott umfaszt eine dreifache Virginität: Die Virginität dem Körper nach; die Virginität der Seele oder der Gesinnung nach, und die Virginität des Gemütes, d. i. die Freiheit von den Regungen der Sinnlichkeit, welche bei Maria aus der Freiheit von der Erbsünde abgeleitet wird. Diese letztere Virginität ist eine Folgerung aus dem Dogma von der Unbefleckten Empfängnis. Sie ist ein Geschenk von Gott. Es kommt also nur noch in Frage: Ob Maria die Virginität dem Leibe und der Seele oder der Gesinnung nach von Jugend auf durch ein Gelübde und für immer Gott geweiht?

a) Diese Frage beantworten wir mit „Ja“.

Den Beweis treten wir jetzt an:

Wenn wir uns bei der Beweisführung für die stete Jungfräulichkeit des heiligen Joseph nicht direkt auf die heilige Schrift, sondern auf die Tradition und auf die allgemeine Ueberzeugung der Kirche gestützt haben, so hatte das seinen Grund darin, weil in der heiligen Schrift keine Beweissstelle zu finden ist, welche die immerwährende Jungfräulichkeit des heiligen Joseph klar ausspricht. Daher stellten wir den Beweis aus der Ueberzeugung des christlichen Volkes an die Spitze.

α) Hier aber bei der Begründung der vollkommenen Weihe der heiligsten Jungfrau an Gott fehlt uns die allgemeine Ueberzeugung des christlichen Volkes, doch können wir uns direkt auf die heilige Schrift selbst (und was noch besser ist, auf die Mutter Gottes selbst) berufen. Ja, noch mehr, wir berufen uns auf das erste Wort, das im heiligen Evangelium von Maria gesprochen und zwar in jenem gnadenvollen Augenblick, in welchem die Jungfräulichkeit und die vollkommene Weihe an Gott offenbar wurde, resp. in Frage kam. Der heilige Evangelist Lukas berichtet uns allein die Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes: (Luk. 1, 26 ff.) „Im sechsten Monat aber ward der Engel Gabriel von Gott gesandt in eine Stadt in Galiläa, mit Namen Nazareth, zu einer Jungfrau, die mit einem Manne vom Hause Davids verlobt war, welcher Joseph hieß; und der Name der Jungfrau war Maria. Und der Engel kam zu ihr“

hinein und sprach: „Gegrüßt seist du, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern!“ Dieses ist der erste Teil von der Verkündigung des Engels. Maria antwortete noch nicht darauf, sondern der Evangelist berichtet: „Da sie dieses hörte, erschrak sie über seine Rede und dachte nach, was dieses für ein Gruß sei.“ Wir wollen noch nicht untersuchen, warum Maria erschrak, sondern zuerst den zweiten Teil der Verkündigung hören: „Fürchte dich nicht, Maria! Denn du hast Gnade gefunden bei Gott. Siehe, du wirst empfangen in deinem Leibe und einen Sohn gebären, und du sollst seinen Namen Jesus heißen. Dieser wird groß sein und der Sohn des Allerhöchsten genannt werden; Gott der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben und er wird herrschen im Hause Jakob ewiglich und seines Reiches wird kein Ende sein“ (Luk. 1, 30—33).

Wie hat nun Maria diese Worte verstanden? Wie aus ihrer nun folgenden Frage sich ergibt: „Wie wird dieses geschehen, da ich keinen Mann erkenne“, hat auch Maria diese Verheißung auf einen natürlichen Sohn Davids bezogen. Das aber aus doppeltem Grunde: wegen des Wortlautes selbst, welcher von einem Sohn Davids verstanden werden muß; dann wegen ihrer Demut, welche noch nicht an die Auserwählung zur höchsten Würde der Mutter Gottes dachte oder denken konnte.

Ferner geht das auch noch daraus hervor, weil beim Propheten Isaias ganz klar vom Erlöser vorhergesagt war, daß Er von einer Jungfrau empfangen und von einer Jungfrau geboren werde (Is. 7, 14). Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß Maria diese Prophezeiung kannte. Wurde doch seit mehr als 600 Jahren das Buch des Propheten Isaias als wichtigste Prophezeiung vom zukünftigen Erlöser angesehen, nicht bloß im Tempel zu Jerusalem, sondern auch im ganzen Lande in allen Synagogen an den Sabbaten wurde es vorgelesen und erklärzt (Luk. 4, 17).

Aus dieser Frage führen wir nun den Beweis, daß Maria sich durch ein Gelübde ganz Gott geweiht hatte. Maria war schon verlobt und vermählt mit dem heiligen Joseph, denn so lange sie noch unvermählt war, wohnte sie im Tempel zu Jerusalem. Der Engel Gabriel ward aber nicht nach Jerusalem, sondern nach Nazareth gesandt. Also wohnte Maria bei der Verkündigung des Engels schon beim heiligen Joseph. Darauf weist auch der heilige Evangelist Matthäus hin: „Joseph aber ihr Mann, weil er gerecht war und sie nicht in üblen Ruf bringen wollte, gedachte sie heimlich zu entlassen“ (Matth. 1, 19).

Die Entlassung setzt aber die Vermählung voraus. Dem scheint allerdings der folgende Vers zu widersprechen: „Der Engel sprach: Joseph, Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria dein Weib zu dir zu nehmen!“ (V. 20.) Aber das widerspricht nur scheinbar. Denn der Engel nennt Maria conjugem tuam, dein Ehemann, also waren

sie schon verheiratet. Das „Verlobtsein“ bedeutet also so viel als angetraut sein. Das „Zusichnehmen“ so viel als „Bei sich behalten“. Wenn es Allioli u. a. aber von dem Aufnehmen ins heilige Haus verstehen, so widerspricht das nicht der Annahme, daß die Vermählung schon vor der Verkündigung des Engels stattgefunden. Aber es entspricht nicht gut der uralten Tradition, daß die Verkündigung des Engels und die Menschwerdung des Sohnes Gottes im heiligen Hause zu Nazareth geschehen.

Doch kommt in unserer Beweisführung auf diesen Punkt nicht so viel an. Sondern es kommt auf die Erklärung der heiligsten Jungfrau an: „Quoniam virum non cognosco.“ Weil Maria selbst erklärt, „sie erkenne keinen Mann“, so kann das nur darin seinen Grund haben, weil sie ihre Jungfräulichkeit Gott geweiht.

Ein bloßer Vorsatz, im Ehestande jungfräulich zu bleiben, ist durch den Abschluß der Ehe schon aufgehoben. Er kann auch ohne Verlezung des wesentlichen Rechtes des Mannes gar nicht gehalten werden. Um diese Frage der heiligsten Jungfrau zu erklären, hat schon der heilige Augustinus ein Gelübde der Keuschheit angenommen: „Dem Engel antwortete Maria: „Wie soll das geschehen, da ich einen Mann nicht erkenne? Quod profecto non diceret, nisi Deo Virginem se ante vovisset“ (S. Aug. De Virg. 4).

„Was Maria in der Tat nicht sagen konnte, außer wenn sie Gott sich als Jungfrau geweiht hatte.“

Noch in einer anderen Stelle (l. 2 De Monach. cap. 22) spricht der heilige Augustinus über diese Worte (Luk. 1, 34): „Illa verba non significant: jam actu non cognosco, sed non licet mihi cognoscere, alioquin ineptissima interrogatio fuisset.“

„Jene Worte bezeichnen nicht: Jetzt erkenne ich in der Tat keinen Mann, sondern: Es ist mir nicht erlaubt, einen Mann zu erkennen, denn sonst wäre dieses die törichtste Frage gewesen.“

Warum wäre das eine törichte Frage gewesen? Das ist leicht einzusehen, denn wenn Maria kein Gelübde der steten Jungfräulichkeit abgelegt, sondern nur durch ein Versprechen oder durch einen Vorsatz dem heiligen Joseph gegenüber gebunden gewesen wäre, so hätte die Frage ganz anders gestellt werden müssen. Etwa so:

„Wie wird das geschehen, wenn der Nachkomme Davids, Joseph, der Sohn Davids, dem ich angetraut bin, nicht zustimmt?“ Oder:

„Es soll geschehen, sofern Joseph, der Sohn Davids, dem ich verlobt bin, zustimmt.“

Aber Maria spricht das „Fiat“ erst dann, nachdem der Erzengel Gabriel klar die Menschwerdung des Sohnes Gottes und das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit und ihre Erhebung zur jungfräulichen Gottesmutter im dritten Teile seiner himmlischen Botschaft ausgesprochen:

„Der Engel antwortete und sprach zu ihr: „Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich über-

schatten, darum wird auch das Heilige, welches aus dir geboren werden soll, Sohn Gottes genannt werden .... denn bei Gott ist kein Ding unmöglich" (Luk. 1, 35—38).

„Maria aber sprach: Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, Mir geschehe nach deinem Worte! Und der Engel schied von ihr.“

Wenn wir also Maria, der weisesten Jungfrau, der Mutter und dem Sige der Weisheit, keine törichte Frage zumuten können, so müssen wir mit dem heiligen Augustinus ein Gelübde der Jungfräulichkeit annehmen, weil sonst diese Frage eine ganz törichte wäre.

β) Aber der heilige Augustinus steht unter den Kirchenvätern nicht allein. Auch der heilige Gregor von Nyssa verteidigt die Weihe an Gott (Serm. De Nativ.). Nachdem der heilige Lehrer in dieser Weihnachtspredigt ausgeführt, Maria sei dem heiligen Joseph übergeben worden, nicht damit er ihre Jungfräulichkeit hinwegnehme, sondern vielmehr sie beschütze und bewahrte, dann gibt er den Grund dafür an mit den folgenden Worten:

„Quoniam Deo dicatam et consecratam carnem veluti sanctum quoddam donarium intactam servari oportebat“; das heißt übersetzt:

„Weil Maria Gott verlobt und Gott geweiht war dem Leibe nach, so mußte sie wie ein gewisses heiliges, für Gott bestimmtes Weihgeschenk unverfehrt bewahrt werden.“

Auch der heilige Ambrosius spricht in seinem Buche (De Exell. Virg. cap. 4) von dem Gelübde der heiligsten Jungfrau:

„Deiparam Virginitatem suam Deo consecrasse; die Gottesgebärerin hatte ihre Jungfräulichkeit Gott geweiht“.

Beda der Ehrwürdige, der erst in unseren Tagen von Papst Leo XIII. zum Kirchenlehrer erhoben wurde, beruft sich ebenfalls auf die Frage Luk. 1, 34: „Diese Worte zeigen den Entschluß des Geistes der heiligen Jungfrau, weil sie die Erste der Frauen war von solcher Tugend, indem sie zur Jungfräulichkeit sich verpflichtete.“

„Virginitati manciparat.“ In diesen zwei letzten Worten spricht Beda das Gelübde der Jungfräulichkeit aus.

Der heilige Bernhardus spricht von dem Gelübde als einer ganz sicheren Tatsache.

Hören wir jetzt den heiligen Anselm, den Begründer der Scholastik: „Die heilige Jungfrau habe den Leib und die Seele durch die beständige Jungfräulichkeit Gott geweiht....“ „Sie hat das umfaßt, was sie erkannte, daß es Gott am wohlgefälligsten sei; sie hat das Gesetz überragt“ (l. de Exell. Virg. cap. 4).

γ) Wir wenden uns jetzt zu den Scholastikern, welche sich nicht bloß mit der Begründung aus der heiligen Schrift und den Vätern begnügen, sondern auch noch theologische Beweise gesucht und angefügt haben.

Der heilige Thomas von Aquin behandelt diese Frage in der Summa p. III qu. 28 art. 4. Hören wir seine Begründung: „Der heilige Augustin schreibt (De Virg. 4): Dem Engel antwortete Maria:

Wie soll dieses geschehen, da ich einen Mann nicht erkenne. Dieses würde sie nicht sagen, wenn sie vorher nicht Gott gelobt hätte, Jungfrau zu bleiben."

Ich antworte, die Werke der christlichen Vollkommenheit seien vollendet, wenn sie auf Grund eines Gelübdes geschehen. Drei Gründe machen, daß es besser ist, etwas unter Gelübde zu tun, als ohne Gelübde. Denn

1. ist das Gelübde ein Akt der Gottesverehrung, welche unter den moralischen Tugenden den ersten Rang behauptet. Also ist der Akt jeder anderen niedrigeren Tugend deshalb besser, wenn er von der Gottesverehrung als der höheren Tugend angeordnet wird.

2. Der Gelobende unterwirft sich Gott mehr als jener, welcher das Nämliche ohne Gelübde tut. Denn der letztere unterwirft sich Gott nur in Rücksicht auf die einzelnen Akte; der Gelobende aber unterwirft sich Gott noch dazu in Rücksicht auf die Fähigkeit. Er schenkt Gott den ganzen Baum, der erstere nur die Früchte, er behält den Baum.

3. „Der Wille wird durch das Gelübde im Guten befestigt. Das gehört aber zur Vollkommenheit der Tugend.“ Die Tugend der Jungfräulichkeit mußte nun „vorzugsweise“ in Maria sein. Also war es zömmlich, daß sie ein entsprechendes Gelübde mache.“

Hören wir jetzt den heiligen Bonaventura, den größten Lehrer der Franziskaner-Schule. Dieser heilige Kirchenlehrer gibt in seinem Breviloqu. P. IV cap. 3 folgende drei Gründe an:

„Es geziemte sich für die heilige Jungfrau, daß sie Gott die Jungfräulichkeit gelobte, aus dreifachem Grunde:

1. Damit sie eine ganz würdige Wohnung wurde. Wie es im Buche der Weisheit (7, 25, 26) heißt: „Die Weisheit ist der Glanz des ewigen Lichtes, und ein Spiegel ohne Makel, darum kommt nichts Unreines zu ihr.“ Es geziemte sich also für die Ewige Weisheit, daß sie von einer Mutter empfangen wurde, welche unversehrt war dem Leibe und dem festen Willen nach; die vollkommene Unversehrtheit des Willens besteht in dem Gelübde der Jungfräulichkeit.“

2. Der zweite Grund ist der, damit Maria allen Jungfrauen ein Vorbild sei der vollkommenen Jungfräulichkeit. Wie Gott der Vater den Männern Christum als Beispiel vorgestellt, so ist dessen Mutter den Frauen als Beispiel vorgesetzt; und weil dieses am meisten nachzuahmen und zu empfehlen ist, nämlich das Gelübde der Jungfräulichkeit, daher muß es bei der heiligen Jungfrau vorhanden sein.“

3. Der dritte Grund liegt darin, weil in Maria jedes Priviliegium des Adels und der Heiligkeit sein muß. Es sei ferne, daß irgend eine andere Jungfrau die allerseligste Jungfrau Maria überragte. Ja, der Allerhöchste, welcher sie geschaffen, hat sie auch ganz mit dem Vorrecht jeder Dignität geschmückt. Und sowie er selbst Maria vor allen andern geliebt, so war sie selbst auch heiliger und liebenswürdiger als alle andern. Daher wegen ihrer Erwählung zur Mutter

Gottes muß Maria vor den anderen Heiligen geliebt und verherrlicht werden. Deswegen hat der Heilige Geist, welcher den andern das Gelübde der Keuschheit eingeflößt (inspiravit) von Maria es nicht verborgen und sie nicht davon zurückgehalten."

a) An den heiligen Bonaventura schließt sich Duns Scotus und die Scotisten alle an, welche mit der Unbefleckten Empfängnis auch die vollkommene gottgeweihte Jungfräulichkeit verteidigten. Suarez sagt von den Scholastikern und von den Theologen zur Zeit der Reformation: Es bestehে unter den katholischen Theologen kein Streit über die Existenz eines Gelübdes der Keuschheit; nur über den Zeitpunkt, wann Maria es abgelegt, bestehে eine Kontroverse. Nur die Häretiker würden das Gelübde bestreiten (Disp. VI qu. 28, art. 4, Sect. III). Dr. Scheeben sagt über diese Frage: "Die Tatsache des Keuschheitsgelübdes ergibt sich aus Luk. 1, 34 mit solcher Evidenz, daß die protestantischen Bestreiter desselben zu den läppischsten und widerspruchsvollsten Ausflüchten ihre Zuflucht nehmen müßten" (vgl. Canis. I. 2, cap. 14) l. c. n. 1571.

b) Obgleich es zur vollen theologischen Beweisführung gehört, die Einwände der Gegner zu widerlegen, so erscheint es in dieser Frage doch nicht angebracht, daß wir uns noch mit diesen läppischen und widerspruchsvollen Ausflüchten befassen.

Dafür wollen wir lieber die berühmte Kontroverse der beiden größten Theologen des Mittelalters, des heiligen Thomas und des heiligen Bonaventura, über den Zeitpunkt der Ablegung des Gelübdes kurz behandeln. Dieses wird uns hauptsächlich dazu dienen, die dritte Frage bezüglich der Josephs-Ehe umso besser zu verstehen und zu beantworten.

a) Wann hat Maria das Gelübde der vollkommenen, ewigen Jungfräulichkeit abgelegt?

Der heilige Thomas und die Thomistenschule, auch viele Kanonisten und Moralisten antworten: Vor der Vermählung, aber nur bedingungsweise; erst nach der Vermählung absolut mit Zustimmung des heiligen Joseph. Hören wir den heiligen Thomas mit seinen eigenen Worten: "Weil jedoch zur Zeit des Gesetzes sowohl die Frauen wie die Männer heiraten und das Geschlecht fortpflanzen sollten, wurde ja doch nach dem Fleische der Dienst des öffentlichen Kultes Gottes fortpflanzt, ehe Christus geboren wurde; deshalb glaubt man nicht, daß Maria schlechthin und ohne Bedingung ewige Jungfräulichkeit gelobt habe, bevor sie mit Joseph die Verlobung feierte. Sie überließ dieses dem göttlichen Ratschluß, obwohl sie nach dem jungfräulichen Leben sich sehnte. Nachdem sie aber nach der Sitte jener Zeit mit Joseph ehelich verlobt worden, machte sie zugleich mit ihm das Gelübde der Jungfräulichkeit."

Diese Stellung nimmt der heilige Thomas auch ein in der Lösung der zwei Hauptchwierigkeiten.

Dem stehe entgegen: Deut. 7: „Eine Unfruchtbare sei bei dir nicht. Die Kinderlosigkeit sei aber eine Folge der Jungfräulichkeit. Also war die Jungfräulichkeit gegen das Gebot des Geizes.“

Hierauf antwortet der heilige Thomas: „Maria gelobte zuerst Jungfräulichkeit unter der Bedingung, wenn dies Gott gefalle. Nachdem sie aber erkannt, es sei dies Gott angenehm, machte sie bedingungslos das Gelübde, bevor der Engel ihr die Botschaft brachte.“

St. Augustin sage (De bono viduit. 9): „Denen, die Keuschheit geloben, ist nicht nur verboten, zu heiraten, sondern auch verboten, dieses zu wollen. Die Mutter Gottes aber hatte Joseph zum Manne. Also hatte sie kein Gelübde gemacht.“

Diese wichtigste Einwendung widerlegt der heilige Thomas so: „Jenes Wort des heiligen Augustin gelte für jene, die bedingungslos Keuschheit geloben. Dies tat aber Maria nicht, bevor sie mit Joseph ehelich verlobt wurde. Nachher machte sie zugleich mit Joseph das Gelübde der Keuschheit. (Sum. III. q. 28 a. 4.)“

Zu dieser Stellungnahme des heiligen Thomas bezüglich der Zeit, wann Maria sich vollkommen Gott weihte, ist zu sagen: „Diese Auffassung hat eine Licht- und eine Schattenseite.“ Worin?

Die Lichtseite liegt darin, daß die Schwierigkeiten bezüglich der Josephs-Ehe sehr leicht gelöst werden.

Die Schattenseite liegt sowohl in der schwachen Begründung, als auch in der Verdunklung der „Virginitas mentis“, das heißt der Jungfräulichkeit der Seele oder der Gesinnung bezüglich der heiligsten Jungfrau.

β) Wir wenden uns deshalb jetzt zu dem heiligen Bonaventura, zu Duns Scotus und zu den Scotisten, um zu hören, ob sie eine bessere Antwort geben bezüglich der Zeit, in welcher Maria sich vollkommen Gott geweiht, und ob sie eine stärkere Begründung bringen.

Die Franziskanerschule, die Scotisten und auch die Jesuiten schule, besonders Suarez, verteidigen ein absolutes Gelübde, das Maria schon vor der Verlobung, wahrscheinlich schon bei ihrer Darstellung im Tempel abgelegt. Das sei der Grundfestgedanke von dem kirchlichen Festtage Maria Opferung. In der Tat, die oben angegebene Begründung des heiligen Bonaventura spricht für ein absolutes Gelübde, nicht aber für ein bedingtes.

Der erste Grund verlangt die vollkommene Jungfräulichkeit des Willens. Diese ist aber nur bei einem unbedingten Gelübde zu finden.

Der zweite Grund: Maria müsse das vollkommenste Vorbild für Jungfrauen sein; verlangt notwendig die absolute und vollkommenste Weihe an Gott schon von Jugend auf, denn sonst würde Maria in diesem Punkte von vielen heiligen Jungfrauen übertroffen.

Der dritte Grund: Es sei ferne, daß irgend eine Jungfrau die Mutter Gottes in irgend einer Dignität überrage, und der Heilige

Geist, der die Ablegung dieses Gelübdes andern Jungfrauen eingegeben, habe es auch der heiligsten Jungfrau eingegeben, verlangt ohne Zweifel ein vollkommenes und absolutes Gelübde von Jugend an. Maria ist mit den Gnaden des Heiligen Geistes nicht bloß reichlicher als andere heilige Jungfrauen, sondern auch frühzeitiger überhäuft worden.

Dieses wird noch klarer vor Augen treten, wenn wir die Begründung des heiligen Thomas für ein bedingtes Gelübde etwas näher prüfen.

Der Hauptgrund des heiligen Thomas ist der: „Weil zur Zeit des Gesetzes sowohl Frauen als Männer das Geschlecht fortpflanzen sollten.“

Aber dieses ließ auch im Alten Bunde Ausnahmen zu. Schon der Prophet Elias, Daniel, Johannes der Täufer und andere machten Ausnahmen. Ferner starben auch im Alten Bunde viele Jungfrauen schon vor der Verheiratung. Also ist die Allgemeinheit des Ehestandes kein stichhaltiger Grund für ein bedingtes Gelübde.

Ebenso wenig die Stelle Deut. 7: „Eine Unfruchtbare sei bei dir nicht.“ Diese Stelle enthält kein allgemeines Gesetz zum Heiraten, wie der heilige Thomas anzunehmen scheint; sondern schon dem Kontext nach enthält sie nur eine Verheißung: „Kein Unfruchtbares wird bei dir sein, weder bei den Menschen noch bei deinen Hörden.“ „Der Herr wird alle Krankheiten von dir hinwegnehmen“ u. s. w. Das alles verspricht Gott dem Volke, wenn es ihm treu bleibe. Von der allgemeinen Verpflichtung zum Fortpflanzen des Geschlechtes ist hier keine Rede.

Die Stelle des heiligen Augustinus (De bono vid. 9) fordert ebenfalls kein bedingtes Gelübde: „Denen, die Keuschheit gelobt haben, ist nicht nur verboten zu heiraten, sondern auch dieses zu wollen.“ Hier ist offenbar die Rede vom Vollzug der Ehe. Diesen zu wollen ist den Witwen verboten, welche Keuschheit gelobt haben.

Der heilige Augustinus bezeugt selbst (I. De Sanct. Virg. 4): „Weil das Unvermählbleiben die Sitten der Israeliten verweigerten, so wurde Maria dem gerechten Manne angetraut, nicht damit er violenter, gewaltsam das von Maria wegnehmen sollte, was sie schon gelobt hatte, sondern vielmehr das, was sie gelobt hatte, beschützen sollte.“ Wenn auch der heilige Augustinus nicht ausdrücklich sagt, es habe schon vor der Vermählung ein absolutes Gelübde bestanden, so zeigt er doch klar an, es sei dasselbe Gelübde gewesen, das Maria nach der Vermählung bei der Verkündigung des Engels auf Grund ihrer Frage selbst bezeugt.

In der Stelle, auf die sich der heilige Thomas beruft, verlangt der heilige Augustinus ohne allen Zweifel die treue Verwahrung der „Virginitas mentis“, der Jungfräulichkeit der Seele oder des Willens, der Gesinnung. Das mit Recht, denn so weit die Seele erhalten ist über den Körper, ebenso weit ist auch die Jungfräulichkeit

der Seele erhaben über die „*Virginitas corporis*“, über die Jungfräulichkeit des Körpers.

Aber gerade die Jungfräulichkeit der Seele tritt bei der Annahme eines bedingten Gelübdes sehr in Schatten. Nur bei der Annahme eines absoluten, ewigen und ganz vollkommenen Gelübdes erscheint die *Virginitas mentis* im hellsten Glanze, als würdigste Wohnung Gottes, als erhabenes und vollkommenstes Vorbild für alle gottgeweihten Jungfrauen. Aber auch diese Auffassung hat eine Schattenseite, denn es gibt eine große Schwierigkeit in der theologischen Erklärung der Josephs-Ehe. Hiemit sind wir schon zur Beantwortung der dritten Frage gedrängt:

### III.

Wie konnte Maria als gottgeweihte Jungfrau eine wahre Ehe eingehen?

Die Antwort auf diese dritte Frage wird verschieden lauten müssen, je nach der Stellung, die man in der Lösung der zweiten Frage eingenommen hat.

a) Wir stellen uns zuerst auf den Standpunkt des heiligen Thomas und seiner hochberühmten Schule. Nachdem der heilige Thomas in seiner Sum. III q. 29 art. 1 nicht weniger als zwölf Gründe angegeben, warum Christus von einer verehelichten Jungfrau geboren werden wollte, weist der heilige Lehrer im zweiten Artikel nach, daß zwischen Maria und Joseph eine wahre Ehe bestanden. Hören wir zuerst seine Beweisführung:

„Der heilige Augustinus schreibe (2 De cons. Evang. 1): Es war nicht statthaft für den Evangelisten, deshalb etwa den heiligen Joseph nicht als den Mann Mariä bezeichnen zu wollen, weil Maria als Jungfrau Christum geboren hat. Denn dadurch wird den Eheleuten ein überaus hohes Beispiel gegeben, daß, wenn sie auch infolge gegenseitiger Zustimmung sich enthalten, dennoch eine wahre und wirkliche Ehe bestehen bleibe; der Vollzug der Ehe wird dazu nicht erforderlich.“

Ich antworte, eine Ehe werde deshalb als eine wahre bezeichnet, weil sie ihre Vollendung erreicht. Nun besteht für jedes Ding eine doppelte Vollendung: Die erste ist jene, wodurch das Ding auf Grund seiner Wesensform auf die entsprechende Gattungsstufe gestellt ist. Die zweite ist jene Vollendung, welche im Tätigsein oder im Wirken besteht, entsprechend der Wesensform, wodurch nämlich das betreffende Ding seinen Zweck erreicht.

Die Wesensform der Ehe besteht nun darin, daß zwei, Mann und Frau, unzertrennbar verbunden sind und jeder der beiden Teile gehalten ist, dem anderen Teile die Treue zu bewahren. Der Zweck der Ehe aber ist die Erhaltung von Nachkommen in erster Linie, die Erziehung der Kinder in zweiter Linie.

Zum ersten Zweck gelangen die Eheleute durch den Vollzug der Ehe. Zu dem letzteren gelangen sie durch andere Tätigkeiten, in denen Mann und Frau behufs der Erziehung ihrer Nachkommenschaft sich teilen.

Danach nun war, was den erstgenannten Punkt betrifft, die Ehe zwischen Maria und Joseph eine wahre und wirkliche Ehe. Denn jeder der beiden Teile stimmte bei zu der unauflöslichen Verbindung, wenn auch nicht ausdrücklich zum Vollzuge der Ehe; sondern unter der Bedingung, wenn dieses Gott gefalle" (q. 29 art. 2, 0).

In diesen letzten Worten des heiligen Thomas haben wir die Antwort auf unsere dritte Frage. Maria habe beim Abschluß der Ehe zwar nicht ausdrücklich zum Vollzuge der Ehe zugestimmt, sondern hier nur unter der Bedingung, wenn dieses Gott gefalle. Dieses jetzt allerdings nur ein bedingtes Gelübde voraus. Hier haben wir nun den tiefsten Grund entdeckt, warum der heilige Thomas ein bedingtes Gelübde verteidigt. Er wußte nur bei dieser Annahme eine wahre Ehe nachzuweisen.

Hierin liegt der Vorzug der thomistischen Auffassung, die von der Heiligen Schrift (Matth. 1, 20) und von den heiligen Kirchenvätern so klar bezeugte Wahrheit der Ehe zwischen Joseph und Maria tritt klar zu Tage. Daher beruft sich der heilige Thomas in demselben Artikel noch auf das Zeugnis des heiligen Ambrosius, welcher schreibe: „Es stoße dich nicht, daß häufig die Heilige Schrift von Maria als von der Frau des heiligen Joseph spricht; denn nicht wird dadurch der Verlust der Jungfräuschaft ausgesprochen, sondern ein Zeugnis für die Wahrhaftigkeit dieser Ehe abgegeben“ (l. c.).

b) So sehr nun bei dieser thomistischen Fassung die Wahrhaftigkeit der Josephs-Ehe ins hellste Licht gestellt wird, so tritt um so mehr die Virginitas mentis, die Jungfräulichkeit der Gesinnung in Schatten.

Ferner will diese Beantwortung unserer dritten Frage schon deshalb nicht ganz befriedigen, weil sie so leicht zu geben ist. Der heilige Apostel Paulus sagt von der Ehe: „Sie sei ein großes Geheimnis; aber in Christus und in der Kirche.“ Die Josephs-Ehe bezieht sich auf Christus. Die Geheimnisse erklären sich nicht so leicht und schnell. Um diesem Geheimnisse der jungfräulichen Josephs-Ehe noch mehr nachzuforschen zu können, stellen wir uns jetzt auf den wohl begründeten Standpunkt des heiligen Bonaventura und nehmen ein absolutes, ganz vollkommenes Gelübde der Jungfräulichkeit an, das die heiligste Jungfrau schon vor der Vermählung abgelegt. Wir wollen sehen, ob sich damit eine wahre Ehe vereinigen läßt.

α) Hören wir zuerst den heiligen Bonaventura selbst über die wahre Ehe der heiligsten Jungfrau mit dem heiligen Joseph: „Es war nicht bloß geziemend, daß Maria sich Gott durch ein Gelübde weihte, sondern daß sie auch heiratete, und dieses aus dreifachem Grunde:

1. Wegen der Signation, 2. wegen Vermeidung der Infamie und  
3. wegen eines geheimnisvollen Verbergens des göttlichen Ratschlusses.

Wegen der Signation, d. i. Bezeichnung eines andern, weil die Kirche eine geistliche Braut und sowohl Jungfrau als auch Mutter ist, das mußte durch diese Vermählung bezeichnet werden. Keine andere Person war für diese Bezeichnung geeignet außer Maria, weil sie zu gleicher Zeit Jungfrau und Mutter ist. Daher, damit Maria dieses vollkommen (perfekt) bezeichnete, mußte sie auch vermählt werden.

Der zweite Grund war um die Infamie abzuwenden, weil, wie der heilige Bernhard sagt (Super Miss. hom. 2), alle geglaubt hätten, Maria wäre eine Sünderin, das aber durfte von der Mutter des Herrn nicht gedacht werden. Noch weniger durfte von Christus geglaubt werden, er sei aus der Unkeuschheit geboren.

Der dritte Grund war um den göttlichen Ratschluß der Menschwerdung des Sohnes Gottes vor dem bösen Feinde zu verbergen.<sup>4</sup> Diesen Grund gibt schon der heilige Ignatius Martyrer an, welcher die heiligste Jungfrau noch gesehen, als sie zu Ephesus wohnte (S. Hierony. l. 1. In Matth.).

Herner gibt der heilige Bonaventura noch drei Gründe an, warum Maria gerade mit dem heiligen Joseph vermählt wurde: „Auf den Grund der Abstammung hin, weil er aus dem Stämme Juda und ein Sohn Davids war, und mit der heiligsten Jungfrau verwandt, und durch ihn die Abstammung Christi von David beschrieben werden sollte; wie Hieronymus bezeuge.“

Der zweite Grund war, weil der heilige Joseph ein keuscher und gerechter Mann gewesen, wie das Evangelium bezeugt, damit die heiligste Jungfrau einen Schutz und einen Zeugen hätte, besonders auf der Flucht nach Aegypten.

Der dritte Grund war die Armut, der Heiland wollte nicht der Sohn eines Königs, sondern eines Zimmermanns sein, weil er vor allem den Stolz besiegen und zu schanden machen wollte“ (4 Dist. 30 a 1 q. 2).

Hiemit haben wir die sämtlichen Gründe des heiligen Bonaventura für die Josephs-Ehe gehört; aber eine theologische Erklärung, wie sich die vollkommene und absolute Weihe an Gott vonseiten der heiligsten Jungfrau mit dem Abschluß einer wahren und vollkommenen Ehe vereinigen lasse, bietet uns der seraphische Lehrer nicht.

Wir müssen uns deshalb bei anderen Verteidigern dieser Auffassung umsehen.

3) Der größte Verteidiger im XVI. Jahrhundert bezüglich der absoluten und vollkommenen Weihe an Gott ist wohl der gelehrte und fromme Suarez. In der Disp. VII. seet. 5 sucht er die schwierige Frage in folgender Weise zu lösen:

„Wie bei allen Dingen, welche durch den Gebrauch nicht vernichtet werden, das Recht auf die Sache von dem Gebrauche derselben unterschieden wird, und deshalb das Besitzrecht da sein und

bestehen kann, ohne daß auch das Gebrauchsrecht besteht,<sup>1)</sup> so könne es auch in der Ehe ein gegenseitiges Besitzrecht bezüglich der Person geben, ohne daß ein Gebrauchsrecht übertragen werde.

Nun bestehe aber gerade in der Uebergabe der Person vonseite der Geschließenden und in dem daraus entspringenden Besitzrecht das Wesen der Ehe. (Sect. I. 9.)

Man muß auch festhalten, Maria habe aus göttlicher Einigung diese Ehe geschlossen (das lehre auch Hugo von St. Vict, dem der heilige Thomas folge und es sei Lehre der alten Kirchenväter); Maria aber wurde in allen Dingen auf besondere Weise vom Heiligen Geiste geleitet, zumal in einer so äußerst wichtigen Angelegenheit, die sich auf den Lebensstand bezog und in nächster Beziehung zum Geheimniß der Menschwerdung stand. Zugleich erkannte Maria durch dieselbe göttliche Eingebung, daß ihr Gemahl gerne in die beständige Jungfräulichkeit einwilligen und die Vollkommenheit ihrer Jungfrauenschaft in keiner Weise verlezen werde.

Auf diese Weise benimmt die Einwilligung zu dem ehelichen Bündnisse durchaus nichts der Jungfräulichkeit und das Gelübde, Jungfrau zu bleiben, widerstreitet nicht der Einwilligung zum Ehebündnisse, so wenig es widerspreche, daß der Wille ein Recht über gebe oder annehme, dem Willen widerspreche, dieses Recht nicht zu gebrauchen."

Hier bietet uns Suarez eine Erklärung dieser schwierigen Frage, die eines so großen Theologen würdig ist und ihm alle Ehre macht. Sie beruht auf der Unterscheidung zwischen Besitzrecht und Gebrauchsrecht. Wir würden uns dieser scharfsinnigen Auffassung sofort anschließen und unsern Artikel über die Josephs-Ehe abschließen, wenn nicht die strengen Herrn Kanonisten dagegen Einsprache erheben würden. In Ehesachen muß man sich bekanntlich an die Kanon Männer wenden. Hören wir nun einen der ersten, nächsten und besten Kanonisten im Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation.

γ) Herr Dr. K. . . schreibt in seinem vortrefflichen Artikel „Josephs-Ehe“ (Kirchenlex. Weizer und Welte, Bd. 6, S. 1878) dieser dogmatischen Unterscheidung zwischen Besitzrecht und Gebrauchsrecht<sup>2)</sup> in Sachen der Giltigkeit dieser Ehe gar kein Recht zu: „Ein Ehekonsens, welcher mit dem Vorbehalte gegeben werde, die Ehe nicht zu vollziehen, erscheine als unzureichend und die so geschlossene Ehe als ungültig. Der Eigentümer, welcher sein Haus zwar nicht selbst benutzt, aber doch vermietet, übe eben durch dieses Vermieten sein Eigentumsrecht gerade so gut aus, als wenn er für sich selbst von dem Hause Gebrauch mache. Könnte aber derjenige, welchem das freie Verfügungrecht über eine Sache nie zustand und niemals zu stehen wird, noch Eigentümer genannt werden? Er mag ein jus in re aliena haben, aber Eigentümer ist er nicht.“

<sup>1)</sup> Richtiger: ohne daß davon faktisch Gebrauch gemacht wird. (D. R.)  
— <sup>2)</sup> Siehe vorstehende Bemerkung.

Ebensowenig können Mann und Frau als Eheleute bezeichnet werden, wenn sie sich gegenseitig das essentielle Recht der Eheleute, welches nicht bloß in einem jus radicale, sondern in einem freien unbeschränkten jus utendi besteht, vorbehalten und daher in keinem Augenblicke erlangen."

Was aber die Ehe der Mutter Gottes betrifft, so ist die Unverfehltheit ihres votum castitatis (welches nach der sententia communis der Vermählung mit dem heiligen Joseph vorausging) dadurch gewahrt, daß man eine göttliche Offenbarung annimmt, durch welche Maria sicher wußte, der heilige Joseph werde die durch die Heilsökonomie geforderte Ehe niemals konsumieren. Anderseits blieb die Giltigkeit dieser Ehe dadurch gesichert, daß der gegenseitige Konsens ohne ausdrücklichen Vorbehalt gegeben wurde."

Hier haben wir die Lösung eines Fachmannes in verwickelten Ehesachen ganz scharf und klar gehört. Aber trotzdem steigen noch einige Zweifel auf:

1. Das Beispiel mit dem Hausvermieten scheint etwas zu stramm angewendet. Wir wollen durchaus nicht sagen, daß dieses Beispiel unpassend sei. Im Gegenteil, es ist in der Heiligen Schrift zu finden: "Die Weisheit hat sich ein Haus erbaut." (Prov. 9, 1.) Dieses Haus ist aber nach der Auslegung der Väter und der Anwendung der Kirche Maria, der Sitz und die Mutter der Weisheit. Aber es scheint nun, das Besitzrecht dieses Hauses ist auf Seite des Erbauers, ebenso das Vermietrecht. Das umso mehr, wenn man nach der sententia communis ein votum castitatis annimmt, das schon vor der Vermählung abgelegt wurde.

2. Ein weiterer Zweifel entsteht bei der von Herrn Dr. R. . . . gegebenen juristischen Lösung, ob mit dem heiligen Thomas ein bedingtes, oder aber mit dem heiligen Bonaventura, mit Suarez u. a. ein absolutes Gelübde angenommen ist. Es scheint aber das erstere. Nur bei einem bedingten Gelübde kann man von einer Übertragung des jus utendi sprechen.

Ist aber bei dieser juristischen Lösung ein absolutes Gelübde angenommen, dann scheint das Gelübde selbst nicht mehr genügend gewahrt, und ebensowenig die Virginitas mentis.

3. Ein dritter Zweifel entsteht aus der doppelten Annahme: Einerseits eine göttliche Offenbarung, der heilige Joseph werde die von der Heilsökonomie geforderte Ehe niemals konsumieren; andererseits die weitere Annahme, der gegenseitige Konsens sei ohne ausdrücklichen Vorbehalt gegeben worden.

Hier möchte man doch fragen: Wußte denn damals der heilige Joseph, daß diese jungfräuliche Ehe von der Heilsökonomie gefordert sei? Das scheint nicht, weil er Maria heimlich entlassen wollte, der Engel ihn erst viel später belehrte. (Matth. 1, 19 ff.)

Und woher wußte Maria, daß der heilige Joseph die Ehe niemals konsumieren werde? Man nimmt eine göttliche Offenbarung an. Allerdings Suarez und Herr Dr. R. . . . nehmen diese Privat-

offenbarung an; aber worauf stützt sich denn diese Annahme? Auf die Heilige Schrift und auf die Tradition sicherlich nicht. Mit ebenso viel Recht kann man eine solche willkürlich angenommene Privatoffenbarung negieren und einen ausdrücklichen Vorbehalt vonseiten der heiligsten Jungfrau behaupten. Was dann? Dann hätte nach dieser Auffassung die heiligste Jungfrau keinen gültigen Ehekonkons abgegeben, die Josephs-Ehe wäre ungültig, wenigstens vor den ge strengten Herren Kanonisten.

Doch wir wollen mit Suarez und Herrn Dr. K. . . . an diese Privatoffenbarung glauben, was wird uns das helfen? Es wird uns vielleicht helfen, daß wir einsehen, Maria habe rechtsgültig das jus utendi übertragen und vom heiligen Joseph angenommen; aber wir sehen deshalb noch lange nicht ein, daß dieses bei unserer Voraussetzung eines absoluten Gelübdes auch in erlaubter Weise geschehen könnte. Alle Kanonisten und Moralisten stimmen ja darin überein, daß ein bestehendes Gelübde der Jungfräulichkeit den Ehekonkons unerlaubt und bei Kenntnis der Sache auch formell sündhaft mache. Die Ehe aber ist gültig, sofern kein feierliches Ordensgelübde vorliegt. Es kommt auch die Erlaubtheit in Betracht.

Von dem Ehekonkons der heiligsten Jungfrau darf aber nichts Unerlaubtes, noch viel weniger etwas Sündhaftes angenommen werden. Hierin sind ohne Zweifel alle hochwürdigen Herren Kanonisten und Moralisten einig. An dieser Unerlaubtheit resp. Sündhaftigkeit des Ehekonkons kann nach seiner Auffassung Herr Dr. K. . . . nur dann vorbeikommen, wenn er mit dem heiligen Thomas ein bedingtes Gelübde annimmt. Ist dieses der Fall, dann nehmen wir jetzt im Frieden Abschied, denn wir stehen ja gegenwärtig in unsern Nachforschungen über das große Geheimnis auf dem Standpunkte des heiligen Bonaventura und der Skotisten und halten mit Suarez an einem absoluten Gelübde fest, das auch vom Heiligen Geiste nicht einmal für den Augenblick des Ehekonkons dispensiert wurde, weil er es selbst eingegeben, wie wir schon in der Begründung des heiligen Bonaventura gehört haben. Was der Heilige Geist als absolut dauernd eingegeben, nimmt er auch nicht einen Augenblick zurück. Bei ihm ist kein Widerspruch und kein Widerruf.

8) Bevor wir aber die „Josephs-Ehe“ nach der Darstellung des verehrten Herrn Dr. K. . . . verabschieden, wollen wir noch einen Satz oder wenigstens einen halben mitnehmen, um den Streit besser fortführen zu können. Herr Dr. K. . . . gibt zu: „Es wird aber darüber gestritten, ob salvo valore matrimonii schon in dem Akte der Eheschließung selbst, wenigstens amore castitatis, die Einschränkung gemacht werden könne, daß die Ehe niemals konsumiert werden solle.“ Herr Dr. K. . . . antwortet mit „Nein“, andere antworten mit „Ja.“

Hören wir einen, der diese Frage bejaht. In der Dogmatik „Heinrich-Gutherlet“, die nun endlich ihren würdigen Abschluß gefunden, finden wir diese Frage bejaht und begründet. Letzter Band Nr. 10, S. 311

f. II., 1 u. 2, f. 595, finden wir Folgendes: „Der Ehebund besteht wesentlich in dem Rechte der Ehegatten auf einander in Bezug auf die Fortpflanzung.“ Ob die Fortpflanzung wirklich ausgeübt wird, ist nebenfächlich; nicht in dem usus matrimonium besteht der Ehesstand oder gar das Sakrament.<sup>1)</sup> Freisen, der nach älteren Kanonisten dieses in neuester Zeit behauptet hatte, ist von dieser Meinung selbst wieder zurückgetreten.

„Es kann darum recht wohl eine Ehe eingegangen werden mit dem Vorzage, ja mit dem Gelübde, niemals die ehelichen Rechte durch einen geschlechtlichen Akt auszuüben.“

Begründung: „Weil nach dem heiligen Paulus nachträgliche Enthaltsamkeit angeraten sei, um besser Gott dienen zu können, so kann sie auch bei Eingehung der Ehe bereits intendiert werden, ja es können sich die Eheleute dazu verpflichten. Die Eheschließung ist dann nicht gegenstandslos, indem die anderen Güter der Ehe außer der Kindererzeugung Motiv sein können. . . .“

„Darum scheint auch dann die Ehe gültig geschlossen werden zu können, wenn der Ausschluß der körperlichen Vereinigung ausdrücklich zur Bedingung der Einwilligung gemacht worden.“

(In der Nummer 1 wird beigefügt, daß viele Kanonisten und Moralisten dieses leugnen.) Warum?

Sie machen geltend: „Das Sakrament der Ehe müsse ein Abbild der Vereinigung Christi mit der Kirche darstellen, aus welcher Vereinigung fortwährend geistiger Weise Kinder Gottes erzeugt werden. Also könne das Sakrament der Ehe nicht zustande kommen ohne Beziehung zur Fortpflanzung.“

Dagegen ist zu sagen: „Diese Beziehung zur Fortpflanzung macht das Wesen des Sakramentes nicht aus; denn, wenn das der Fall wäre, dann könnten alte Brautleute von 60 und 70 Jahren keine gültige Ehe mehr schließen. Sie können es aber ohne Zweifel ohne die Beziehung zur Fortpflanzung. Also gehört diese Beziehung nicht zum Wesen des Ehesakramentes.“

Ein Beispiel für eine solche Ehe, die mit der verabredeten Bedingung des Nichtvollzuges geschlossen wurde, finden wir bei der Kaiserin Pulcheria.

Solche Ehen zwischen Mann und Weib, die wie Bruder und Schwester miteinander leben, sind in der Kirche bei heiligen Eheleuten nicht selten gewesen, nachdem die seligste Jungfrau mit dem heiligen Joseph eine solche eingegangen.“

Zum Schlusse wird noch kurz bewiesen, daß dieses eine wahre Ehe war, mit Hinweis auf die Heilige Schrift und auf die Enzyklika Leo XIII. vom 15. August 1889.

Was ist nun von dieser Lösung bezüglich der Josephs-Ehe zu sagen? Sie hat Licht- und Schattenseiten.

<sup>1)</sup> Und nur der usus matrimonii ist gegen die virginitas, nicht aber das jus utendi. Vgl. hierüber die lichtvolle Darstellung in Gury-Ballerini, edit rom. 2, tom. 2 pg. 508 ss.

Zunächst ist anzuerkennen, daß eine annehmbare Begründung geboten wird. Eine solche Ehe sei nicht gegenstandslos, die anderen Güter der Ehe können erstrebt werden, und vor allem, um besser Gott dienen zu können. Dieser letzte Grund kommt ohne Zweifel bei der Vermählung der heiligsten Jungfrau in Anschlag. Er gibt vielleicht den Ausschlag.

Ferner muß man anerkennen, daß nach dieser Auffassung die Jungfräulichkeit der Seele und der Gesinnung ganz und gar gewahrt bleibt. Endlich, worauf es ja bei unserer gegenwärtigen Stellungnahme hauptsächlich ankommt, das absolute Gelübde der Jungfräulichkeit bleibt omni ex parte perfekt und intakt. Was bei dieser idealen Auffassung der Ehe am meisten anspricht, ist der Umstand, daß bei der Erklärung der Josephs-Ehe keine weiteren Annahmen, Offenbarungen und Hypothesen nötig sind. Es ergibt sich die Lösung wie von selbst.

Aber gerade der letztere Umstand ist etwas bedenklich. Es geht wohl mit der Erklärung und Vereinigung der Jungfräulichkeit und der vollkommenen Weihe an Gott mit dem gegenüberstehenden Ehestande leicht. Ferner ist noch ein anderer schwacher Punkt in der Beweisführung. Die im Anfang gegebene Definition vom Wesen der Ehe wird sich schwer auf die Josephs-Ehe anwenden lassen, wenn ein absolutes Gelübde angenommen und die Wahrheit der Ehe in vorstehender idealer Weise dargestellt wird: „Der Ehebund bestehে wesentlich in dem Rechte der Ehegatten aufeinander in Bezug auf die Fortpflanzung.“

Die vielen Kanonisten und Moralisten, welche dieser idealen Auffassung gegenüberstehen, können mit vollem Rechte fragen: „Wo ist denn bei dieser idealen Darstellung des Ehestandes die Beziehung zur Fortpflanzung? Wenn der Ausschluß des jus utendi<sup>1)</sup> zur Bedingung der Einwilligung gemacht wird, dann ist offenbar die Beziehung zur Fortpflanzung niemals vorhanden. Die Definition vom Wesen der Ehe kommt hier nicht zur Anwendung. Also kommt beim Ausschluß des jus utendi keine wahre Ehe zustande.“

Die Konsequenz ist hier auf Seite der Kanonisten und Moralisten. Sie haben die Definition vom Wesen der Ehe auf ihrer Seite. Das steht bis jetzt fest.

Was ist das Resultat unserer Untersuchung? Ein doppeltes Ergebnis liegt nun klar zutage:

1. Hält man mit den vielen Kanonisten und Moralisten daran fest, daß zum Wesen der Ehe das jus utendi gehört, dann wird man mit Notwendigkeit zur Annahme eines bedingten Gelübdes, also zum heiligen Thomas geführt. Zum mindesten bezüglich der Erlaubtheit des Konsenses.

2. Schließt man aber mit Dr. Gutberlet und mit anderen Dogmatikern das jus utendi vom Wesen der Ehe aus, dann kann man sehr leicht mit dem heiligen Bonaventura, mit den Skotisten

<sup>1)</sup> Das jus utendi wird nicht ausgeschlossen, sondern nur auf die Ausübung dieses Rechtes verzichtet. Die Red.

und mit Suarez ein absolutes Gelübde annehmen. Aber die von Dr. Gutberlet selbst verteidigte Definition kommt nicht zur Anwendung. Das ist ein großer Mangel.

§) Könnte dieser letztere Mangel nicht gehoben werden? Wir wollen uns jetzt an den scharfsinnigen Dr. Scheeben wenden, der auch imstande ist scheinbare Gegensätze in einem höheren Dritten zu verbinden. „Die Möglichkeit einer wahren Ehe ist durch die Jungfräulichkeit Mariens nicht ausgeschlossen,“ sagt Scheeben n. 1577. Von seiner Begründung geben wir der Kürze wegen nur einen Auszug:  
„Die Jungfräulichkeit des Leibes schließe nur den Vollzug der schon bestehenden Ehe aus.“

Die Jungfräulichkeit der Gesinnung und des Gelübdes schließe auch die Absicht aus, die Ehe zu vollziehen; aber darum noch nicht die Absicht das *jus mutuum in corpus proprium* zu gewähren, respektive zu gewinnen; diese Absicht könne in rechtlich wirkamer Weise auch dort bestehen, wo der Wille der Brautleute ausschließlich auf die anderen Güter der Ehe gerichtet sei.“

(Trifft zu bei einem bedingten Gelübde; aber bei einem unbedingten Gelübde wäre diese Absicht zwar rechtlich wirksam, aber ohne Dispens „unerlaubt“.)

Hören wir Scheeben weiter: „Wer könnte man sagen, die Jungfräulichkeit des Standes, d. h. der Charakter Mariens als gottgeweihte Jungfrau, die einem feierlichen Gelübde gleichkomme und noch überrage, lasse auch die rechtliche Möglichkeit einer rechtlich wirkamen Uebertragung des *jus in corpus proprium* nicht zu; und hebe damit die der Ehe eigentümliche Art der Verbindung auf. In der Tat dürfte sich von diesem Standpunkte aus kaum bestreiten lassen, daß das *jus mutuum in corpus alterius* in der Verbindung Mariens mit Joseph jedenfalls nicht ganz von gleicher Art ist, wie in den gewöhnlichen Ehen. Mithin sei das Eheband selbst von anderer Art. Das scheinen auch die Väter anzudeuten, welche von γάμῳ und νυπτιᾳ bei Maria nichts wissen wollen.“

Aber auch dieses vorausgesetzt bleibe doch bei Maria eine wahre Ehe denkbar, zwar nicht unter dem allgemeinen, sondern unter einem speziellen Begriff des „*jus in corpus alterius*“; weil dieses Recht nicht schlechthin und in jeder Form ausgeschlossen werde. Denn dieses Recht lasse sich nicht bloß in der Form eines Verfügungsrechtes zur Erzeugung der Frucht, sondern auch als Genusrecht in Hinsicht auf das Miteigentum der Frucht denken, die durch Gott gewonnen werden soll.

In den natürlichen Ehen sei das letztere Recht durch das erstere bedingt und darin eingeschlossen; aber es stehe nichts im Wege, daß Gott bei der Josephs-Ehe das Genusrecht an der durch Gott zu gewinnenden gebenedeiten Frucht ganz unabhängig und ohne das Verfügungsrecht verleihe. Weil eben diese Ehe zu einem ganz eigenartigen Zweck und mit einer speziellen Vollmacht Gottes geschlossen

wurde.“ Dieser höhere Standpunkt wird dann n. 1585 im Anschluß an die q. 3 dist. 30 a 4 ad 4 noch weiter ausgeführt und begründet: „Das Kind wird ein Gut der Ehe genannt, nicht bloß deshalb, insofern es durch die Ehe erzeugt wird, sondern auch insofern es in der Ehe erhalten und erzogen wird. Aber dennoch ist der Sohn, welcher aus einem Ehebruch geboren ist, kein Adoptivsohn und kein Gut der Ehe, trotzdem er in der Ehe erzogen wird, weil dazu die Ehe nicht angeordnet ist. Dagegen diese Ehe war speziell zu diesem Zwecke angeordnet, daß dieses Kind in dieser Ehe erhalten und erzogen werden sollte“ (S. Thom. 4 Dist. 30 q. 3 art. 4 ad 4).

Von diesem Gesichtspunkte aus werde die Vollkommenheit der Ehe als solcher bei Maria und Joseph leichter gewahrt. Die eigentümliche Gestalt dieser Ehe sei ein lehrreiches Bild für die ideale Auffassung der Ehe überhaupt. Ebenso ergebe sich von hier aus eine tiefere Auffassung der Vaterschaft des heiligen Joseph. Es sei nicht mehr eine bloß scheinbare, vormundschafliche oder adoptive Vaterschaft, sondern es ist eine Vaterschaft höherer Art, weil sie auf der ehelichen Gemeinschaft Josephs mit der leiblichen Mutter des göttlichen Kindes beruht“ (Scheeben, Dogm. S. 485). Was ist nun von dieser höheren idealen Auffassung Dr. Scheebens zu halten? Sie ist die edelste von allen. Sie löst ohne Zweifel unsere dritte Frage am besten. Sie gibt auch noch dem heiligen Joseph eine höhere Stellung als Vater des Sohnes Gottes. Wir verstehen jetzt viel besser die Worte der heiligsten Jungfrau an den zwölfjährigen Knaben im Tempel: „Siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht!“ (Luk. 2, 48.)

Wir würden hiemit unsere Untersuchung über die Josephs-Ehe abschließen, wenn nicht viele Kanonisten und Moralisten gegen diese ideale Auffassung ihre reale Auffassung geltend machen würden. Sie berufen sich für ihren Realismus auf die sehr reale Definition vom Wesen der Ehe. Das mit vollem Rechte.

Wir wollen nun zum Schlusse versuchen auf Grund dieser Definition eine Verständigung zu gewinnen.

c) Ihr Herren Kanon-Männer und ihr Herren Moralisten gebt doch folgende Fragen zu:

α) 1. Der Ehebund besteht wesentlich in dem Rechte der Ehegatten aufeinander in bezug auf die Erhaltung von Nachkommen.“ Diese Definition läßt Ihr zu?

2. Gen. 3, 15 verheißt Gott selbst: „Der Nachkomme des Weibes werde der Schlange den Kopf zertreten.“ Ihr gebet zu: Dieses Weib ist Maria und ihr Nachkomme Christus selbst? Gal. 3, 16: „Er spricht wie von Einem: Und deinem Nachkommen, welcher ist Christus.“

3. Bei Isaias 7, 14 verheißt Gott selbst das große Zeichen: „Die Jungfrau werde empfangen und gebären einen Sohn, und sie

werden ihm den Namen Emanuel geben.“ Bei Matth. 1, 22 wird bezeugt, daß diese von Isaia verkündete Jungfrau die Gattin Josephs sei.

4. Bei Luk. 1, 26 ff. wird durch die Frage der heiligsten Jungfrau bewiesen, daß sie Gott geweiht sei. Auch das nehmet Ihr mit der sententia communis an?

5. Ihr nehmet auch an, daß die Vermählung der heiligsten Jungfrau mit dem heiligen Joseph speziell von Gott gewollt und angeordnet war. Denn der Sohn Gottes sollte von einer vermählten Jungfrau geboren, und Maria sollte die Kirche bezeichnen, welche Christo vermählt, Jungfrau und Mutter zugleich ist. Das sollte durch diese Vermählung bezeichnet werden. Keine andere Person wäre für diese Bezeichnung geeignet gewesen als nur Maria, weil sie allein Jungfrau und Mutter zugleich ist. Auch diesen Grund gebet Ihr dem heiligen Bonaventura zu, denn er stimmt hierin mit dem heiligen Thomas ganz überein? Sum. q. 29 art. 1 : 4: „Damit durch diese Vermählung ein Bild für die Kirche gegeben sei, welche Jungfrau ist, und verlobt einem Manne Christo; wie Augustinus sagt“ (l. de Virg. 12).

6. Ihr gebt auch zu, daß die christlichen Ehen Abbilder sind der Vereinigung Christi mit der Kirche?

7. Ihr gebet auch zu, daß die Ehe des heiligen Joseph mit der heiligsten Jungfrau ein höheres idealeres Abbild darstellt, als die gewöhnlichen Ehen? Ganz gewiß.

8. Ihr gebt auch zu, daß die Frucht der Josephs-Ehe die vorzüglichste und die gebenedeite ist? Ja.

9. Ihr gebet dann auch zu, daß die Bedingung zur Erhaltung dieser gebenedeiten Frucht eine entsprechend höhere und idealere sein wird? Ja.

10. Ihr gebet zu, daß in der gewöhnlichen Ehe die Erhaltung von Nachkommen durch den Gebrauch der Ehe bedingt ist?

11. Also könnt Ihr auch zugeben, daß bei der Josephs-Ehe das jus utendi von Gott selbst ausgeschlossen und als Bedingung zur Erhaltung des im Paradiese schon verheißenen Nachkommen der vollkommenste Anschluß und die Weihe an Gott durch das vollkommenste Gelübde der Jungfräulichkeit gewollt war. Denn Euere eigene Definition vom Wesen der Ehe trifft so bei der Josephs-Ehe ganz genau zu:

„Die eigentliche Josephs-Ehe besteht wesentlich in dem Rechte der heiligsten Jungfrau und des heiligen Joseph auf einander in bezug auf die Erhaltung jenes semen mulieris, den Gott schon im Paradiese verheißen.“ (Gen. 3, 15.)

Diese Ehe verlangt den Ausschluß des jus utendi; dafür aber den dauernden Anschluß an Gott durch die vollkommene Weihe und Gelübde der Jungfräulichkeit. „Unus spiritus et una fides.“ (Rup. Abb. Deut.) „Maria machte zugleich mit Joseph das Gelübde der Keuschheit.“ (S. Thom. S. III. q. 28 a. 4.)

β) Diese elf Artikel gebt Ihr Herren Kanonisten und Moralisten wohl zu.

Wir idealistischen Dogmatiker geben Euch Realisten folgende Artikel zu:

1. Ihr seid im Rechte bezüglich der späteren nachgebildeten Josephs-Ehen. Denn bei diesen Nachbildern trifft die allgemein angenommene Definition vom Wesen der Ehe nicht zu, sofern bei deren Abschluß der Vorbehalt gemacht wird, daß *jus utendi* nicht zu übergeben und nicht anzunehmen, respektive die Ehe nie konsumieren zu wollen.

2. Wir geben weiter zu, daß die Kontroverse über diesen Punkt bei den nachgebildeten Josephs-Ehen so lange fortbestehen wird, als man an dieser Definition festhält, in welcher nicht bloß das Wesen, sondern auch die Zweckbestimmung der Ehe formell enthalten ist. Ob sie aber hineingehört, bleibt in Frage. ?

3. Wir geben auch zu, daß Ihr Herren Kanonisten und Moralisten in der Praxis bei dem Abschluß einer Ehe, die eine abbildliche Josephs-Ehe werden soll, jeden Vorbehalt gegen das *bonum prolis* verweigern und verwerfen müßt, weil es sich hier um die Gültigkeit eines Sakramentes handelt, und in einem solchen Falle der „*pars tutior*“ gewählt werden muß. Darin hat Dr. K . . . sehr recht.

Daher hat Herr Pfarrer St . . . in N . . . Erzdiözese Fr . . . im folgenden Falle ganz juristisch und moralisch gehandelt: „In der Pfarrei N . . . wollte ein sehr frommer Jüngling mit einer ebenso frommen Jungfrau eine Josephs-Ehe eingehen. Sie wollten es zur Bedingung machen, die Ehe niemals zu vollziehen, zur Vorsicht immer getrennte Schlafzimmer benützen. Der Herr Pfarrer St . . . war kein idealer Dogmatiker, sondern ein praktischer Jurist und Moralist. Er verlangte von dem frommen Brautpaar, sie müßten entweder diese Bedingung aufgeben, oder aber er sei genötigt die Trauung zu verweigern. Die frommen Leute aber blieben bei ihrem Vorbehalt, und der Herr Pfarrer blieb bei seiner Weigerung. Bis heute sind sie noch nicht getraut. Der fromme Jüngling wohnt bei seinen zwei Schwestern. Die fromme Jungfrau wohnt bei ihrem Bruder. Der Herr Pfarrer aber wohnt in der anderen Welt. Er ist gestorben.“

γ) Weil man aber eine dogmatische Abhandlung nicht mit Beispielen, sondern mit klaren Begriffen abschließen soll, so unterscheiden wir jetzt auf Grund unserer langen Ausführung eine dreifache Ehe:

1. Eine spirituale Ehe zwischen Christus und der Kirche „zum Zwecke der geistigen Wiedergeburt der Adoptivkinder Gottes“. (Rom. 8, 29.)

2. Eine ideale Ehe zwischen der heiligsten Jungfrau und dem heiligen Joseph zum Zwecke der zeitlichen Geburt des ewigen Sohnes Gottes. (Matth. 1, 16.)

3. Eine reale Ehe mit dem realen Rechte des *jus utendi* „zum Zwecke der Geburt von natürlichen Adamskindern, welche aber zu Kindern Gottes wiedergeboren werden sollen.“

Diese dreifache Ehe steht in Beziehung zum Dreieinigen Gott. Eine jede ist je nach ihrer Vollkommenheit ein Abbild der heiligsten Dreifaltigkeit. Die erste zwischen Christus und der Kirche ist die „Urbildliche“. (Eph. 5, 23.)

Die zweite zwischen Maria und Joseph ist die „Vorbildliche“ nach Thomas und Bonaventura. Die dritte, die sakramentale zwischen Getauften, ist die „Abbildliche“ nach (Ephes. 5, 24 ff.) den Worten des Apostels: „Sacramentum hoc magnum est, ego autem dio in Christo et in Ecclesia“. (v. 32.)

---

## Die für österreichische Volks- und Bürgerschüler vorschriftsmäßigen religiösen Übungen.

Von Dr. Anton Grießl, Dompropst in Graz.

I. Sind die Vorschriften bezüglich der religiösen Übungen der schulpflichtigen Kinder gegen die staatlich gewährleistete Gewissensfreiheit?

1. Das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, bestimmt im Artikel XIV.: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insoferne er nicht der nach dem Geseze hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht.“

2. Im Artikel XVI.: „Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insoferne dieselbe weder rechtswidrig noch fittenverletzend ist.“

Was nun die Teilnahme schulpflichtiger Kinder an den vorgeschriebenen Religionsübungen ihrer Konfession anbelangt,

3. hat das Reichsgericht am 26. April 1900, B. 112, (Hve Nr. 998) betreffs Artikel XIV entschieden: „Eine Verletzung des Rechtes auf Glaubensfreiheit kann darin nicht gefunden werden, wenn der Vater auf Grund bestehender Gesetze (Schulgesetz) für verpflichtet erkannt wird, seine schulpflichtige Tochter an den Religionsübungen jener Konfession teilnehmen zu lassen, welcher sie angehört.“

Und anlässlich der Beziehung schulpflichtiger Kinder eines bestimmten Glaubensbekenntnisses zu häuslichen Religionsübungen von Anhängern eines nicht anerkannten Religionsbekenntnisses

4. hat das Reichsgericht am 20. April 1880, B. 68, 69, 70, 71, in vier Fällen (Hve Nr. 212—215) als Rechtsfälle ausgesprochen: „Die Beziehung von schulpflichtigen Kindern, die nicht selbst einem solchen Religionsbekenntnisse angehören, zu den häuslichen Religionsübungen der Glaubensgenossen einer nicht anerkannten Religionsgenossenschaft kann von